

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 8,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7578.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Besammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 7. Juli 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das Reich und die Arbeiterstatistik.

Das trostlose Hin und Her, das die ganze Stellung der Reichsregierung zur Sozialreform kennzeichnet, kommt auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik besonders drastisch zum Ausdruck. Als 1892 die bekannte Reichskommission geschaffen wurde, war ihr Tätigkeitsbereich zwar von vornherein durch das Bundesrathregulativ eng gezogen. Aber alles, was sich Sozialreformer nannte und der damaligen Mode gemäß die Farben der kaiserlichen Erlasse von 1890 trug, stellte eine Erweiterung der Befugnisse in sichere Aussicht, sobald die Kommission erst Gelegenheit genommen haben werde, sich im öffentlichen Leben Deutschlands fester einzuwurzeln. Auch die Reueingungen der Regierungsvertreter selber standen damit in Einklang; gewöhnlich gingen sie ebenfalls dahin, daß die Kommission erst einmal in den Sattel gehoben werden müsse, das weitere werde sich dann ganz von selber finden.

Mitglieder der Kommission entwarfen sofort weit ausschauende Pläne. Gleich in der ersten Sitzung verlangte der nationalliberale Abgeordnete Siegle fortlaufende Erhebungen über die Höhe und die Arbeitszeiten zum mindesten aller derjenigen Arbeiter, die den gewerblichen Berufsangehörigen angehören. In der Begründung betonte der Antragsteller: die gesamtsozialpolitische Gesetzgebung, welche auf den verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit in Angriff genommen ist und an deren Erweiterung wie Ergänzung auch künftig zu arbeiten sein wird, mache eine genaue Kenntnis der Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Klassen unumgänglich nötig. In allen Kulturstaaten breche sich gleichzeitig diese Erkenntnis Bahn, überall suche man dem Mangel an tatsächlichen Material abzuwehren.

Dr. Max Hirsch wiederum forderte systematische Erhebungen über die Hausindustrie in allen ihren Hauptzweigen. Die „sozialen Schäden, insbesondere die übermäßige Arbeitszeit“, seien in der Hausindustrie mindestens in demselben Maße vorhanden wie in den Fabriken, während eine Reihe der wichtigsten Schutzbestimmungen, zumal für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, auf die Fabriken und die sonstigen Großbetriebe beschränkt seien. Die Gefahr bestehe, daß die Schutzvorschriften dadurch illusorisch gemacht würden, daß die Fabriken sich in hausindustrielle Kleinbetriebe mit unbeschränkter Ausbeutung zerplitterten. Es empfehle sich also, die Anwendung des § 120a Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung durch umfassende statistische Aufnahmen vorzubereiten.

Auch auf der Seite der Regierung dachte man zweifellos an eine spätere Erweiterung nicht nur des Arbeitsplanes der bestehenden Kommission, sondern der ganzen Organisation der Arbeiterstatistik überhaupt. In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches erschienen mehrfach Studien über die viel entwickelteren Arbeiterstatistiken anderer Länder, ferner Uebersichten über die bisher von deutschen Behörden und Vereinen veranstalteten Lohnaufnahmen — offenbar als Vorarbeiten für fernere Maßnahmen des Reiches. Scheel sprach von der Herausgabe ähnlicher sozialstatistischer Blätter, wie der amtlichen „Labour Gazette“ in England und des „Bulletin de l'Office du Travail“ in Frankreich.

Wie sehr diese ganze Bewegung ins Stocken geraten ist, wissen unsere Leser. An eine stetige Entwicklung der Kommission zu einem Reichsarbeitsamt glaubt längst kein Mensch mehr. Der „sozialpolitische Wohlfahrtsausschuß“ ist heute den Unternehmern nur ein Dorn im Auge. Man beruft ihn wohl noch gelegentlich zu Sitzungen zusammen, aber mißrätig und widerstrebend, um nach außen hin wenigstens der Form zu genügen. Wenn es in der Etatsübersicht für 1895/96 hieß: Ausgeworfen für die Kommission 39 000 Mk., wirklich davon verbraucht 5000 Mk. — so entsprach das durchaus den Verhältnissen, die wir an die neue Gründung von vornherein geknüpft hatten, und den wirklichen Leistungen, die unsere Arbeiterstatistik bisher aufzuweisen vermochte.

Für die Hausindustrie beispielsweise verlangte ein am 15. Januar 1896 vom Reichstag einstimmig angenommener Antrag Hitze-Vieber noch als Erhebungen über die Hausindustrie, um die Wirkung der Fabrikgesetzgebung auf die Vermehrung der dezentralisierten Großbetriebe festzustellen und die Ausdehnung der Gewerbe-Ordnung vorzubereiten und anzuregen. Nur die Konfektion hat davon etwas verspürt.

Die Kommission war in erster Linie mit dazu eingesetzt worden, den Gewerben mit übermäßigen Arbeitszeiten im Sinne des § 120a der Gewerbe-Ordnung nachzuspüren und auf den Leib zu rücken. Ihre ganze Stellung wurde im Laufe der wenigen Jahre jedoch so herabgedrückt, daß ihre Initiative selbst hier auf ihrem eigensten Boden vollständig verfruchtete und daß der Reichstag 1897 die verbündeten Regierungen noch als ausdrücklich ersuchen mußte:

Erhebungen — insbesondere unter Befragung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, der Krankenkassen-Vorstände und -Ärzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen und Invaliditätsanstalten — darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird; auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120a Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung durch entsprechende Verordnungen die Arbeitszeit zu regeln.

Sogar der Gewerbe-Ordnungs-Entwurf der Regierung von 1890 sprach in den Motiven von der Nothwendigkeit raschster Ausdehnung des Arbeiterschutzes auch auf die kleinen Werkstätten — besonders bei denjenigen Zweigen der Hausindustrie, die mit dem Fabrikbetriebe konkurrieren, „da in ihnen die Beschäftigung von Kindern am weitesten verbreitet und die Gefahr einer übermäßigen Anstrengung der Kinder am größten ist, diese Gefahr aber noch erheblich erhöht werden würde, wenn die weitere Beschränkung der Kinderarbeit in Fabriken ins Leben treten sollte, ohne daß gleichzeitig die Kinderarbeit in der Hausindustrie einer Regelung unterzogen würde“. Diese Regelung — schreibt die Regierung von 1890 — sei im Augenblick nur darum gesetzgeberisch nicht möglich, weil sie lediglich auf Grund „eingehender Ermittlungen“ erfolgen könne. Heute schreiben wir 1898, für die Vorarbeiten wurde die Kommission eigens geschaffen, sie sprach sich auch selber dafür aus, indeß die Ermittlungen und die Regelung sind bislang noch ausgeblieben.

Wir haben kürzlich die Vorschläge der „Sozialen Praxis“ für die Schaffung eines wirklichen Reichs-Arbeitsamtes erwähnt. Als Aufgaben sollten diesem Amt etwa folgende gestellt werden:

1. Ermittlung der tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, wie Löhne, Arbeitszeit, sonstige Arbeitsbedingungen, hygienische und sittliche Zustände, Ernährung, Wohnung, Erziehung, Familienverhältnisse.
2. Ermittlung des Verhältnisses zu den Arbeitgebern, der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, der Wirksamkeit der Gewerbegerichte und Einigungsämter, Ursachen, Verlauf, Verordnungen und Folgen von Streiks und Ausperrungen.
3. Fortlaufende Beobachtung der Wirkungen der Arbeiterstatistik-Gesetze auf die Lage der Arbeiter und Unternehmer.
4. Vorschläge an den Reichskanzler auf Grund der Ergebnisse der unter 1 bis 3 aufgeführten Thätigkeit.

„Was die Befugnisse der Kommission anlangt — schrieb Herr Franke weiter — so müßte nicht nur die Bestimmung des § 139b der Gewerbe-Ordnung (Verpflichtung der Arbeitgeber zu statistischen Mittheilungen über ihre Arbeiter) ausdrücklich auf sie ausgedehnt, sondern auch die Ausnahmepflicht für sämtliche Auskunftspersonen festgesetzt werden. Für ihr Verfahren bei Erhebungen hat die Kommission bisher nur zwei Wege eingeschlagen: Schriftliche Erhebung durch Fragebogen und mündliche Vernehmung vor der Kommission; der dritte — örtliche Untersuchung durch Beauftragte — ist zwar (1893) einmal in der Kommission reklamirt worden, aber ohne daß man davon Gebrauch gemacht hat; er müßte ausdrücklich als zulässiger Modus des Enqueteverfahrens statuiert werden. Hierzu wäre auch erforderlich, durch Gesetz den Delegirten des Amtes die Befugnisse der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zum Betreten von Betriebsstätten (§ 139 Gewerbe-Ordnung) zu geben. Auch müßte bestimmt werden, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten den Requisitionen des Reichs-Arbeitsamtes zu folgen haben.“ Eine spezielle Aufgabe des Amtes werde auch die Herausgabe einer „Reichs-Arbeitszeitung“ sein.

Wir lassen die Einzelheiten dieses Vorschlages unerörtert. Wir sind sogar realistisch genug veranlagt, um Herrn Richter bis zu einem gewissen Grade beizustimmen, wenn er davor warnt, in der „Stiftung eines neuen Vordienstschilbes mit neuen Geheimräthen“ immer gleich eine That zu erblicken. Daß solche Pläne jedoch immer und immer wieder auftauchen, beweist zum mindesten, wie die Rückständigkeit unserer Arbeiterstatistik immer und immer wieder als ein Uebel empfunden wird. Und auf jeden Fall kennzeichnet es den Krebsgang in unserer Sozialreform, daß man die Reichskommission mit ihren Befugnissen und Aufgaben 1892 allgemein als das Minimum des zu Erstrebenden ansah, und daß sie sich bis heute sogar in diesen Befugnissen und Aufgaben fast bis auf den Nullpunkt herabgedrückt sieht. Wenn man sich auf den letzten Schweinburg'schen Wackzettel verlassen darf, so würde sich in Zukunft die Regierung am liebsten ganz ohne die Reichskommission behelfen. Es würde dies dem heutigen Reichsamt des Innern durchaus ähnlich sehen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. Juli.

Deutschland und Amerika. Es hieß Straußpolitik treiben, wollten wir uns die Thatsache verhehlen, daß die Beziehungen zwischen der deutschen und der Vereinigten Staaten-Regierung nicht so freundschaftlich sind, wie im Interesse Deutschlands und des Friedens zu wünschen wäre. Gewiß hat die deutsche Regierung bisher keinen Schritt gethan, den die Regierung der amerikanischen Republik als eine Verletzung der Neutralität betrachten könnte, allein ebenso gewiß ist, daß in Amerika allgemein der Glaube besteht, die deutsche Neutralität sei zwar formell korrekt, aber nichts weniger als wohlwollend. Es giebt eben Neutralität und Neutralität. Und wenn wir objektiv urtheilen, so müssen wir zugeben, daß die Amerikaner Grund haben, an mangelndes Wohlwollen von Seiten Deutschlands zu glauben. Schon lange vor Ausbruch des Krieges mit Spanien herrschte in Amerika eine gereizte Stimmung gegen die deutsche Regierung wegen der Differenzen in der Frage des Zollwesens.

Und seit Ausbruch des Krieges hat nicht bloß unsere gesammte Regierungspresse, sondern auch beinahe die ganze

sonstige Presse Deutschlands entschieden, und zum theil in gefährlichster Weise Partei gegen Amerika und für Spanien genommen.

Die „Vossische Zeitung“ druckte gestern in einem seltsam naiven — oder auf phänomenale Gedächtnisschwäche ihrer Leser spekulirenden — Artikel Verwunderung aus über die gereizte Stimmung in Amerika. Das biedere Urphiltister-Organ lese nur einmal seine eigenen Artikel seit Beginn der diplomatischen Wirren, die den spanisch-amerikanischen Krieg einleiteten. Die Amerikaner wurden der niedrigsten Motive beschuldigt, ihre militärische Unerfahrenheit im Gabelstückenstil verhöht, kurz, kein gutes Haar an Amerika gelassen. Daß dies erbittern mußte, ist nur zu natürlich, und wahrhaftig, es muß arg gewesen sein, wenn ein Mann wie der Bismarcker Karl Schurz die deutsche Presse vor einer Fortsetzung dieser Angriffe und Sticheleien warnen mußte. Hat die „Vossische Zeitung“ denn ihre eigenen Artikel nicht gelesen? Und wie frech war erst der Ton unserer junkerlich-militaristischen Blätter. Die Amerikaner waren Polterer, und — weil nicht im Besitz eines stehenden Heeres — unfähig, ihre Prahlereien in Handlungen umzusetzen.

Es kam aber noch schlimmer. In deutschen Zeitungen, und zwar in solchen, die der Regierung nahestehen, tauchte plötzlich zu Beginn des Krieges die Nachricht auf, die spanische Regierung werde Manila und die Philippinen an eine neutrale europäische Macht abtreten. Wir erwähnten sofort dieser Nachricht und machten darauf aufmerksam, daß die neutrale Macht, die dieses Geschenk annehme, einen „Ariegsfall“ schaffe. Die „Abtretung“ fand nicht statt. Trotzdem ist es wahrscheinlich, daß der Plan bestanden und daß die spanische Regierung derartige Vorschläge auch in Berlin gemacht hat. Die Reichsregierung, die sich wohl bemüht war, daß die Annahme des „Geschenk“ einer Kriegserklärung an Amerika gleich käme, ging auf den Vorschlag nicht ein. Allein das in Amerika herrschende Mißtrauen wurde gesteigert, zumal in den Gewässern von Manila plötzlich mehr deutsche Kriegsschiffe erschienen, als eine neutrale Macht nach amerikanischen Begriffen dorthin zu senden Veranlassung habe. Die betreffenden Aeußerungen der amerikanischen Presse wurden von deutschen Zeitungen, namentlich deutschen Regierungsblättern mit einer Schroffheit behandelt, die nothwendig böses Blut machen und den Verdacht nähren mußte.

Für den gehässigen Ton und zu gleicher Zeit die lächerliche Unkenntnis der wirklichen Machtverhältnisse ist ein Artikel typisch, den wir erst vorgestern in dem „Hamburgischen Korrespondent“ fanden. Es heißt da in Nr. 304 d. Bl. schnippisch, der Umstand, daß die deutsche Flotte in Manila nicht eingeschritten sei, beweise an sich schon, daß an ein Einschreiten nicht gedacht werde. Gätte man einschreiten wollen, so hätten die Amerikaner zwar protestiren, aber „ihrem Protest erstere Konsequenzen nicht geben können“. Mit anderen Worten, die Amerikaner seien einem Einschreiten Deutschlands gegenüber machtlos gewesen! Und diesen chauvinistischen-renommistischen Unim schreibt ein Hamburger Blatt, das doch von maritimen Dingen ein wenig verstehen sollte.

Solche albernen Artikel oder gieschen Del ins Feuer, und haben bereits, wie nicht ungläubigwürdig in amerikanischen und englischen Zeitungen erzählt wird, zu — recht wenig erfreulichen Ansprüchen, wenn nicht an die deutsche Regierung, doch an hochgestellte deutsche Persönlichkeiten geführt. Hoffentlich bemüht die deutsche Regierung sich, weiteren Reibungen vorzubeugen, sonst könnte das bischen Weltpolnik, das an der Küste der Philippinen verfrachtet ward, uns sehr theuer zu stehen kommen.

In der tiefsten Tiefe der politischen Verwahrlosung angelangt ist die „Vossische Zeitung“. In unserer Mittheilung über Massenmahnregelungen, welche aus Anlaß der Wahl in Oberschlesien von den Unternehmern vorgenommen werden, wie schon früher von Kennern der dortigen Verhältnisse besprochen worden war, leistet sich das Blatt folgende skandalösen Bemerkungen:

„Die Sozialdemokratie hat gefürchtet, daß es so kommen werde, und trotzdem hat sie sich nicht gekümmert, das Uebel und den Jammer in die ober-schlesische Arbeiterkass zu tragen. Denn das ist so: wer von den ober-schlesischen Werken entlassen worden ist, dem wird nirgendwo aufgehoben, wo immer er in dem Uebel der Industriebezirke auch aufhopsen mag. Der Bergwerks- und Hüttenbesitzer will Herr in seinem eigenen Hause sein, und mit der polnischen Propaganda hat er so unangenehme Erfahrungen gemacht, daß er wachlich nicht gewillt ist, den Betrieb seiner Arbeitsstätten durch sozialdemokratische Agitationen stören zu lassen. Der ober-schlesische Arbeiter aber wird nun erkennen, daß er von der Sozialdemokratie nichts anderes als eine Verleumdung“ seiner wirtschaftlichen Lage zu erwarten hat.“

Schamloser kann das schamloseste Junker- und Stummblatt nicht auftreten, als hier die liberale „Vossische Zeitung“. Die „Voss. Ztg.“ hat nichts einzuwenden gegen die absolute wirtschaftliche Verwahrlosung der schlesischen Fabrik- und Hüttengebiete, gegen die Brotlosmachung von Arbeitern, welche nur ihr Wahlrecht nach eigenem Gefallen benutzt haben. Die „Voss. Ztg.“ beschönigt und billigt geradezu jene indirekte Vernichtung des Reichstags-Wahlrechts unter der famosen Begründung: „Denn das ist so“ und „der Bergwerksbesitzer will Herr in seinem Hause sein.“

Aber auch die Art, wie die „Voss. Ztg.“ die Mahnrege-

lungen gegen die Sozialdemokratie auszunutzen sich bestrebt, ist durchaus würdig der — „Post“. Die Sozialdemokratie vereinfacht die Arbeiter, bringt Elend und Jammer in die oberflächliche Arbeiterklasse, denn — so will es die Logik der „Post“ — wäre die Sozialdemokratie nicht nach Ober- schlesien gekommen, hätten die Arbeiter, wie früher, brav Zentrum gewählt, so wären Maßregelungen nicht vor- gekommen.

Drusaker kann dem kapitalistischen Despotismus nicht das Wort geredet werden. Nichtsmühtiger kann das Streben der Arbeiter, sich aus Zentrumsverdummung und Fabrikslabelei zu erheben nicht verunglimpft werden.

Wie muß einem König Stumm das Herz im Leibe lachen ob dieser Leistungen der „Vossischen Zeitung“. So gelehrige Schüler, die den Meister schon selbst überreifen, bei den „Liberalen“ zu finden, hat er sich nimmer träumen lassen. —

Der württembergische Landtag hat am Dienstag seine erste Sessionsperiode zu Ende geführt und ist auf unbestimmte Zeit in die Vertagung gegangen — der Landtag, der mit so großen Hoffnungen seine Thätigkeit im Jahre 1893 begann. Auf ihn kann man mit Recht das Schiller'sche Wort variieren: „In den Ocean schiffst mit tausend Masten der Landtag; still, auf gerettetem Boot treibt in die Ferne er ein“. Hervorgegangen aus einer Wahl, in welcher die große Mehrzahl der Wähler sich in den wichtigsten schwebenden Fragen auf die Seite des Fortschritts gestellt hatte, fand er eine dieser Stimmung ziemlich weit Rechnung tragende Regierung, und gleich nach Fertigstellung des Etats wurden ihm Gesetze über Verfassungen, Steuer- und Verwaltungsreformen vorgelegt. Mit Eifer wurde die Arbeit aufgenommen, aber nur zu bald mußte man die Beobachtung machen, daß das Zentrum, genau wie die deutsche Partei, vor den Wahlen schöne Worte machen kann, aber nach den Wahlen alles daran setzt, um dem Fortschritt auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet keine Konzession zu machen und unter allen Umständen jeden solchen verhindert, wo nur zu vermuten, daß die Sozialdemokratie, ja die Arbeiterklasse im allgemeinen, einen Vortheil oder ein größeres Recht erreichen könnte.

Das zeigte sich zuerst bei der Aenderungs- und Ver- fassung in bezug auf die Zusammensetzung der beiden Kammern. Das Volk wollte und alle Parteien versprochen eine Meinigung der Abgeordnetenversammlung von den Privilegierten; wer eine Stärkung der Ersten Kammer befürwortet hätte, wäre bei den Wahlen sicher untergegangen. Aus der Beratung der Zweiten Kammer, bei welcher sich die lieblichste Harmonie zwischen Zentrum und Erster Kammer zeigte, ist wohl die Entfernung der Privilegierten aus der Zweiten Kammer, aber eine sehr bedeutende Stärkung der Ersten Kammer herausgekommen, damit ja die ultramontane Mehrheit in der Ab- kammer nicht verloren ging. Trotz der langen Tagung wurde aber diese wichtige Vorlage nicht erledigt. Sie liegt jetzt bei den Standesherren, die werden im Spätherbst noch ihre Wünsche vor- bringen, so daß also mindestens noch das Jahr 1899 fast angeschnitten werden wird, bis eine endgültige Beschlußfassung möglich ist. Diese Thatsache war es auch, die bei der Mehrzahl der Abgeordneten keine rechte und beim Volke gar keine Befriedigung über die ab- gelaufene Periode aufkommen ließ.

Von den bei der Wahl noch weiter in den Vordergrund ge- stellten Fragen, fand die bezüglich der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher (Schultheißen) eine Erleichterung, die, gleichfalls wesentlich Dank dem Zentrum und der deutschen Partei, unterstützt von den Privilegierten, außer den Schultheißen selbst, niemand im Volke befriedigen wird. Der Landtag hat die Lebenslänglichkeit für die zukünftigen Schultheißen abgeschafft, die jetzt amtierenden jedoch, deren Verhalten gerade die Förde- rung so ungeheuer populär gemacht hatte, sie bleiben lebenslänglich.

Das einzige von Bedeutung, was zu einem annehmbaren Ende geführt wurde, war die Steuerreform. Die vier Steuergesetze, Einkommensteuer, Aenderungen der Grund-, Gebäude- und Gewerbe- steuer, Kapitalsteuer und Wandergewerbesteuer, wurden in den letzten Tagen in Eile beschleunigt nach unten gebracht, am Dienstag noch fanden die Schlussabstimmungen statt. Die Ein- kommensteuer bedeutet gegen einen Fortschritt. Bei 15 000 M. Einkommen sind 4 pCt. als Steuerfuß angelegt, der bis zu 50 000 M. und mehr bis auf 5 pCt. steigt. Von 15 000 M. abwärts ist eine Degression festgelegt. Das steuerfreie Einkommen beträgt 500 M., auch sind gewisse Erleichterungen für Familienväter auf- genommen.

So ist also diese Steuerreform die einzig nennenswerte Er- rungenschaft der ganzen dreijährigen landständischen Thätigkeit, ein Resultat, das nach keiner Richtung hin den Erwartungen entspricht, die man auf diesen Landtag setzen zu dürfen geglaubt hatte. Das Volk hat dies wesentlich der hinterhältigen Politik des Zentrums zu danken, das auch in diesem Parlament seinen unheilvollen Ein- fluss auf die Gesetzgebung ausübt. Die Erwartungen auf die ferneren Leistungen des Landtages sind deshalb schon vielfach herabgemindert worden und wäre nur zu wünschen, daß das Volk mit offenen Augen die Dinge verfolgte, um bei den nächsten Wahlen Leute zu wählen, auf deren bei der Wahl gegebene Versprechungen sich wenigstens — die Regierung verlassen kann; schon damit wäre bei uns etwas gewonnen.

Internationale Solidarität. Der Ausführliche Rath (Exe- cutive Council) der Social Democratic Federation Englands überendet der deutschen Sozialdemokratie die herzlichsten Glück- wünschungen zu den glänzenden Erfolgen der Reichswahl.

Im Auftrag: G. W. Lee.

Deutsches Reich.

Zur Wahlstatistik. Die für die bürgerlichen Parteien so überaus unangenehmen Ziffern über die letzte Wahl veranlassen die Presse jener Parteien zu dem Versuche, durch allerlei Nüchtern die Erfolge der Sozialdemokratie geringer erscheinen zu lassen als sie sind.

So heißt es jetzt, die Zahl der Wahlberechtigten sei seit 1893 noch bedeutend mehr gewachsen als der Zuwachs der Sozialdemokratie betrage. Ja wünschen denn die Herren von der „Post“, die mit diesem albernem Argument kommen, daß wir alle Neuberechtigten auf unserer Seite haben? Wenn es ein Miß- erfolg der Sozialdemokratie sein soll, daß nicht der Zuwachs in seiner ganzen Masse für sie gestimmt hat, um wieviel größer wäre dann der Mißerfolg der bürgerlichen Parteien, die nicht nur trotz der sehr vermehrten Wählerzahl um keine einzige Stimme zugenommen, sondern sogar noch mehrere Hunderttausende von Stimmen gegen 1893 verloren haben? Am komischsten macht sich jener Angriff in der „Post“, dem Organ der Partei, die bei weitem am schlechtesten von allen bürgerlichen Parteien bei der letzten Wahl abgeschnitten hat; schrumpfte doch die freikonservative Partei von 433 000 Stimmen im Jahre 1893 auf 220 000 am 16. Juni 1898 zusammen!

Nicht klüger ist das andere Gerücht: Hätten alle übrigen Par- teien gleich der Sozialdemokratie in allen Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt, so würde das Gesamtbild ein anderes sein. Warum haben denn die übrigen Parteien das nicht getan? Weil doch nur eine der anderen die Stimmen entzogen hätte und so Verplünderung herbeigeführt wäre, ohne daß die bürgerlichen Parteien zu- sammengekommen sich irgendwie verbessert hätten! Außerdem ist es einfach unklar, wenn behauptet wird, die Sozial- demokratie habe erst bei der letzten Wahl alle Wahlkreise mit Kandidaten besetzt und dadurch ihren Stimmengewinn erzielt. Die Befestigung der Kreise durch unsere Partei war bereits 1893 fast genau so wie 1898.

Wenn unsere Gegner sich mit dergleichen faulen Redensarten über ihre Wahlverlegenheiten trösten wollen, uns soll es recht sein. Wenn sie mit dem Resultat zufrieden sind, so freuen wir uns auch einmal die Jugend der Weisheit an ihnen zu entdecken. —

Zu den preussischen Landtagswahlen. Es geht uns die nach- folgende Mitteilung von so gut informierter Seite zu, daß wir ihre Richtigkeit nicht bezweifeln können; immerhin müssen wir die Ver- antwortung unserer Gewährsmann überlassen. Die Mitteilung lautet:

Es ist eine Vereinbarung im Werden begriffen, welche auf die Mehrheitsverhältnisse des Hauses einen entscheidenden Einfluß haben muß. Es handelt sich um ein Wahlbündnis zwischen den beiden extremsten Parteien des Hauses, den Konservativen und den Freisinnigen; ein Bündnis, welches zwar nur auf einen Landesheil beschränkt ist, aber dort Wirkungen entfalten wird, welche für die Umgestaltung der Mehrheits- verhältnisse ausreißend sind. Bei Schluß des Landtages schließen den beiden konservativen Gruppen mit ihren Hospitanten z. nur 6 Stimmen zur absoluten Mehrheit; diese 6 Stimmen sind ganz oder größtenteils zu erlangen, wenn man in der Provinz Posen unter der Flagge der „Einigkeit aller Deutschen“ die Frei- sinnigen dazu bringen kann, für den konservativen gegen den Polen zu stimmen. Zu diesem Zwecke sollen der freisinnigen Volkspartei einige Mandate zugewiesen werden, damit sie aus ihrer gegenwärtigen unglücklichen Zahl 14 (zu einem Antrag sind mindestens 15 Stimmen erforderlich) herauskomme. Die Provinz Posen wählt 20 Abgeordnete. Von diesen waren bei den letzten Wahlen 11 konservativ, 2 Nationalliberale, 3 freisinnige und 13 Polen. Diese 13 polnischen Mandate sollen die Deute bilden, von welcher der freisinnigen schon von dem Willen nur sehr wenig zugewiesen zu werden braucht, weil ihre Entscheidung für die zu leistende Hilfe, wie schon jetzt feststeht, zum Theil aus den nationalliberalen Mandaten bestritten werden wird. Hält ein irgendwie erheblicher Theil der 13 polnischen Mandate den Konservativen zu, so ist die langersehnte Mehrheit ohne Zentrum und Nationalliberale ihnen so gut wie gesichert. Eine indirekte Bestätigung dieses Abkommens liegt in Nr. 160 der „Freisinnigen Zeitung“ vor. In dem Leit- artikel dieser Nummer, welcher sonst mit sehr großer Ent- schiedenheit betont, daß alle Parteien zusammenstehen müssen, um eine rein konservative Mehrheit zu verhindern, werden als solche Parteien im einzelnen doch nur aufgezählt: die beiden freisinnigen Gruppen, die Nationalliberalen und das Zentrum, die Polen aber nicht, und doch ist gar kein Grund einzusehen, weshalb von der Waffenbrüderschaft der nichtkonservativen Parteien die Polen aus- genommen werden sollen, wenn hier nicht der Partei die Hände gebunden sind. In demselben Artikel wird betont, wie wichtig es für die freisinnige Volkspartei ist, über die Zahl 14 hinauszukommen. Es ist klar, daß die „Freisinnige Zeitung“ ihre Ausdrucksweise bereits so einrichtet, daß das konservativ-freisinnige Einverständnis in der Provinz Posen nicht gestört wird. —

Eine Novelle zum Vereinsgesetz muß, wie die „National- lib.“ hervorhebt, jedenfalls in der nächsten Session des Landtags wiederum vorgelegt werden, denn der Reichskaiser hat am 13. Dezember 1897 im Reichstag erklärt, er hege auch heute noch die Hoffnung, daß eine Befestigung des Verbotes der Vereinsverbindungen stattfinden und daß dies noch vor dem Jahre 1900, also vor dem Inkraft- treten des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Fall sein werde. Er zweifelt nicht, daß es vor dem Jahre 1900 zwischen der preussischen Regierung und dem preussischen Landtag zu einer Verständigung über diese Frage kommen werde. Wenn aber das Koalitionsverbot bis zum 1. Januar 1900 aufgehoben sein soll, so muß eine darauf bezügliche Vorlage spätestens im nächsten Januar an den Landtag gelangen.

Gegen das Reichstags-Wahlrecht äußert sich das „Deutsche Volksblatt“ unter anderem, wie folgt: „Geben wir in dem durch und durch unentschiedenen allgemeinen Stimmrecht, in der sich ganz naturgemäß an solches anschließende Gesetzgebung in das Horn der Herolde des Umsturzes gestochen, dann können wir uns nicht wundern, wenn uns das Echo in der Arbeiter-Masse lautstimmig zurückschallt.“ —

Eine Konferenz der preussischen Oberbürgermeister soll demnächst vom preussischen Finanzminister einberufen werden, um sich eingehend mit der Frage der Steuerentlastung des Kleinverdienstes zu beschäftigen. Ferner soll erörtert werden, ob die Umgestaltung der Gewerbesteuer auf progressiver Grundlage durchgeführt werden soll oder ob es zweckmäßiger ist, eine Umsatz- steuer einzuführen.

Zwei Deutschlande. Unser so betitelter Leitartikel hat den ganz besonderen Jörn der Reaktionspresse erregt. Wie die „Nord- deutsche“ gefiern, so ist die „Kreuz-Zeitung“ heute ganz aus dem Häuschen. Sie findet unsere Ausführungen „lornisch“ und weiß nichts Besseres gegen uns zu sagen, als daß wir „Lust hätten, einige Ministerfesseln zu schlupfen“.

Etwas besser hätte sich Herr v. Hammerstein aus der Affäre gezogen. Wann wird er, oder wenigstens sein Geist, wieder in die verwaisten Redaktionsräume des vornehmsten deutschen Zunftblattes einziehen? —

Die „Norddeutsche“ weiß heute Abend auf unsere gestrige Abfertigung bloß zu erwidern, kein „Gesetz“ schreibe vor, daß der Anspruch auf die Regierungsleitung sich nicht auf die Majorität im Parlament stützt, sondern auf die Wahlziffern zurückgreift. Als ob wir solchen Unsinn gesagt hätten! Aber hat etwa die Regierung eine Majorität im neuen Reichstag? Und hat sie in den soeben beendeten Wahlen nicht eine Niederlage erlitten? —

Von einer gräßlichen amtlichen Wahlbeeinflussung wurde bereits aus dem Kreise Jauß-Weizig berichtet. Wir sind jetzt in der Lage, die betreffende höchst charakteristische Bekanntmachung vollständig wiederzugeben. Sie lautet:

Die Stichwahl für die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten zwischen Professor Dr. Kropatschek und dem Sozialisten Gastwirt Ewald soll am Freitag dieser Woche, den 24. Juni, wie am vorigen Donnerstag, von 10 Uhr vormittags bis abends um 6 Uhr, im hiesigen Schulsaal ausgeführt werden. Alle männlichen Personen von 25 Jahren an bis ins hohe Alter werden hierdurch dringend ersucht, sich alle ohne Ausnahme an der Wahl zu beteiligen und jeder seinen Stimmzettel für Professor Dr. Kropatschek in der oben genannten Zeit in die Wahlurne zu werfen, nur diese Wahl kann uns Ruhe, Frieden, Blüthen unseres Vaterlandes und eine gesunde und währende Landwirtschaft erhalten, und dem Arbeiter das geistliche Schußgewehr. Diese gedruckte Stimmzettel sind im Schulsaal zu haben. Ich warne hiermit sehr, um keinen Preis für Gastwirt Ewald zu stimmen, denn solche Wahl bringt unseren blühenden Staat ins Verderben, unser weniges Eigenthum wird uns vor der Nase weggenommen, wo soll der Arbeiter seine freie Arbeit suchen? Was wird dann aus uns?

Kommt also Alle zur Wahlurne, so daß nicht einer fehlt, und bringt euren Stimmzettel selbst zur Wahl für Dr. Kropatschek.

Dippmannsdorf, den 22. Juni 1898.

Der Wahlvorsteher: Rettig, Schulze.

Ortsoblich weiter tragen. Die Nachlässigen werden mit Strafe bedroht. Auf diese Art hat der Uebredacteur der „Kreuz-Zeitung“ sein Mandat erhalten! Die Wahlprüfungs-Kommission wird sich jedenfalls damit zu befassen haben.

Freiherr v. Stumm hat gegen das Urtheil des Landgerichts Saarbrücken, welches ihn wegen Verleumdung des Hofpredigers a. D. Stöder zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt, Revision eingelegt. Dem edlen Reichsrath mag die Verurtheilung gewiß recht peinlich sein. Er, der so gern über „rothen Ton“ bei seinen Gegnern und „Verwilderung der Presse“ zc. klagt, er muß nun einen Pflock zurückschieben, wenn er nicht hören will: Herr Freiherr, beschäftigen Sie sich erst einmal mit Ihrer eigenen Tonart und Ihrer eigenen Verwilderung! —

Von Rechts wegen! Das Heilbronner Landgericht hatte am Montag schon über einen 23-jährigen ledigen Steinhauser aus Pflanzendorf O. A. Weinsberg zu urtheilen, der bei den Stichwahlen verhaftet worden war. Derselbe war am Sonnabend, den 26. Juni,

am zweiten Abend, als die Polizei nach übereinstimmendem Zeugniß aller Augenzeugen besonders schneidig losging, auch auf dem Markt- platz und rief seinen Kameraden, die ein Soldat anbeinandertrieb, zu: „Reißt doch dem Latschub 's Hintle raus“. Dieses schwere Verbrechen wider die geheiligte Macht des Militarismus hat er nun mit vier Monaten Gefängniß, als Vergehen gegen § 111, Abs. 2 des Strafgesetzbuches zu büßen. — Dieser Fall dürfte be- weisen, daß unsere Gesetze wahrlich übermäßig ausreichen, um einer unbedachten Keuerung wegen, die niemandem geschadet hat, einen Bürger auf Monate seiner Freiheit zu berauben. —

Darmstadt, 8. Juli. Die „Darmstädter Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Ministerialdirektors Pittmar zum Justizminister und des Oberbürgermeisters Küchler zum Präsidenten des Finanz- ministeriums. —

Ungarn.

Budapest, 5. Juli. Der Handelsminister Baron Daniel ver- sandte bereits Einladungen für die große Zoll-Enquete. Es dürften etwa 120 Eingeladene an den Beratungen theilnehmen. Der ungarische Zolltarif, der vorgelegt werden soll, ist dem autonomen österreichisch-ungarischen Zolltarif im Aufbau ähnlich und lehnt sich an den deutschen Zolltarif an. Vorwiegend sind die Rücksichten auf die ungarische Landwirtschaft und ein starker Schutz gegen die österreichische Textilindustrie. —

Schweiz.

Zürich, 5. Juli. (Fig. Ver.) Ueber das Schicksal der von der Schweiz an Italien ausgelieferten 240 Arbeiter erfährt man, daß 241 davon, nachdem eine Anzahl derselben eine Zeit lang in Como eingesperrt war, außer Verfolgung gesetzt wurden, während die übrigen acht wegen Zugehörig- keit zu einer revolutionären Bande, die be- waffnet ins Königreich eindringen wollte, um die bestehende Ordnung (!) zu stürzen (!), vom Kriegsgericht in Mailand verurtheilt wurden, und zwar 2 zu je 6 Monaten, 4 zu je 12 Monaten, 1 zu 18 und 1 zu 18 Monaten Gefängniß. Woher weiß das Kriegsgericht, fragt der „Christlicher“, welche acht in der Schweiz eine revolutionäre Gesinnung (!) hatten? Woher auch? Hat da etwa wieder die besonders saubere politische Polizei ihre feinen Hände im Spiele? —

Bern, 5. Juli. (Fig. Ver.) Die schweizerische Bundes- versammlung schloß am Sonntag ihre vierwöchige Sommer- session, um sich am 24. Oktober wieder zu einer kurzen Herbstsession zu versammeln. Den letzten Beschluß veranlaßte die Kranken- und Unfallversicherung, die in der verflochtenen Session dem Abschluß nahe gebracht, aber eben doch noch nicht ganz parlamentarisch erledigt wurde. Der Nationalrath hat nicht mehr alle Differenzen, die sich mit dem Ständorath infolge verschiedener Aenderungsbeschlüsse ergaben, be- rathen. Soweit die Beratung stattfand, hat er fast durch- weg den ständeräthlichen Aenderungen zugestimmt. So lehnte er den neuerlichen Versuch der Unternehmer und ihrer Ver- bündeten, den Lohnabzug für verkaupte Arbeitstage zur Prämien- zahlung in das Gesetz hineinzubringen, mit 42 gegen 32 Stimmen ab, und damit ist diese läppische Arbeiterchilone endgiltig abgethan. Dagegen beschloß der Nationalrath, an seinem Beschluß betreffend die Mitwirkung der Berufsverbände bei der Unfallversicherung, welchen der Ständerath gestanden, festzuhalten. Festgehalten wurde auch an allen Beschlüssen betreffend die finanzielle Ver- leistung — 7¼ gegen 5,3 bis 5,4 Millionen Franks — des Bundes trotz der lebhaften Opposition des Finanzministers, Bundesraths Hauver.

Der Nationalrath erledigte das Gesetz betreffend die Phosphor-Bändholzchen. Danach fällt die Fabrikation von Bändholzchen jeder Art ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl und die Ausdehnung des Betriebes unter das Fabrikgesetz. Ferner bedarf es zur Bändholzchen-Fabrikation der Bewilligung der Kantonsregierung, welche dieselbe jedoch erst nach Zustimmung des eidgenössischen Industrie-Departements in Bern resp. des Bundesrathes erteilen darf. Letzterer hat hierfür diejenigen Bestimmungen aufzustellen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter und der Konsumenten er- forderlich sind. Sodann wird die Fabrikation, die Einfuhr, Ausfuhr und der Verkauf von Bändholzchen mit gelbem Phosphor verboten.

Erwähnenswerth sind die Beschlüsse betreffend Aenderung der Bundesverfassung zwecks Einführung der Rechts einheit auf dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts. Ersterer Beschluß lautet: „Der Bund ist zur Gesetzgebung auch in den anderen Gebieten des Zivil- rechts befugt.“ Und der andere Beschluß: „Der Bund ist zur Gesetz- gebung im Gebiete des Strafrechts befugt. Die Organisation der Gerichte, das gerichtliche Verfahren und die Rechtsprechung verbleiben den Kantonen. Der Bund ist befugt, den Kantonen zur Errichtung von Straf-, Arbeits- und Besserungsanstalten und für Verbesserung im Strafvollzuge Beiträge zu gewähren. Er ist auch befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwaarloster Kinder zu beteiligen.“ Beide Beschlüsse unterliegen der Volksabstimmung.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Den Morgenblättern zufolge verläutet in parlamentarischen Kreisen, die Regierung werde morgen in der Interpellationsdebatte erklären, sie sei mit Rücksicht auf die auswärtsige Politik verhindert, das Protokoll Lebrun- Renault betreffend das angebliche Geständniß des Erzhauptmanns Drenfus bekannt zu geben. In diesem Falle werde beantragt werden, daß das Protokoll einer eigens zu wählenden Kommission unterbreitet werden soll, die sich zur Geheimhaltung verpflichten müßte. —

Paris, 6. Juli. Der Justizminister Sarrien hatte gestern eine lang dauernde Besprechung mit Courcier, dem Direktor für die Kriminal- und Gnadenfachen im Justizministerium in bezug des Gesuches der Frau Drenfus. Sarrien wird wahrscheinlich morgen dem Ministerrath das Ergebnis dieser Unterredung mittheilen.

England.

London, 5. Juli. Oberhaus. Heute fand die dritte Lesung der Bill statt, welche Idioten, Irren und Wolllosen die Einwanderung verbietet. —

London, 6. Juli. Im Unterhause kam es heute nach zwei- tägiger Debatte zur Abstimmung über einen Antrag Redmond, in welchem erklärt wird, daß das Mißverhältnis zwischen der Be- steuerung Irlands und seiner Steuerkraft im Vergleich zu anderen Theilen Großbritanniens ein schreiender Uebelstand sei und die Aufmerksamkeit der Regierung erfordere. Der Antrag wurde mit 286 gegen 144 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte be- stritt Balfour, daß die Steuern für die irische Industrie oder einzelne Personen drückend wären. Irland werde nicht ungerecht be- handelt, es habe vielmehr durch die Vereinigung mit England sehr gewonnen. —

Italien.

Rom, 6. Juli. Der Kriegsminister befahl die sofortige Ent- lassung der einberufenen Jahresslassen 1873 und 1874 der Artillerie und des Geniecorps. Es ist das die Einleitung zur allmähigen, nach und nach erfolgenden Entlassung auch der übrigen zu den Waffen einberufenen Reservemannschaften. —

Rußland.

Odessa, 6. Juli. Der Dampfer der Freiwilligen-Flotte „Saratow“ ist gestern nach Port Arthur in See gegangen mit 1287 Soldaten an Bord, darunter auch Festungsartillerie- und Eisen- bahn-Truppen. Der Dampfer fährt ferner 90 000 Pud Schienen für die Mandschurei-Eisenbahn mit sich. —

Amerika.

Zum Grenzstreit zwischen Chile und Argentinien. Die „Times“ veröffentlicht eine Depesche aus Santiago de Chile vom 5. d. M., nach welcher ein von dem chilenischen Minister des Aus- wärtigen dazu ermächtigter Korrespondent mittheilt, Chile habe eine Note an Argentinien gerichtet, in welcher erklärt wird, Chile sei stets bereit, die Klauseln des Vertrags bezüglich der Grenzbestimmungen

anzunehmen im Hinblick auf eine sofortige friedliche Lösung der bestehenden Frage. Chile empfehle auf das dringendste, sich in allen Streitpunkten zwischen Chile und Argentinien dem Schiedspruch der Königin Victoria von England zu unterwerfen.

Partei-Nachrichten.

Für die Familie des in Amerika verstorbenen Genossen Paul Grottkan hat der Parteivorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, 300 M. aus dem Unterstützungsfonds der Partei zu bewilligen. Das Geld ist bereits abgehandelt. Aus Parteikreisen sind dem Vorstand ebenfalls zweimal 50 M. zu dem gleichen Zwecke überwiesen worden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Vom großen Unfug. Die Besichte dieses strafrechtlichen „Mädchens für alles“ ist wiederum um einen recht merkwürdigen Fall bereichert worden. Der Genosse Hünke in Lägerdorf erhielt ein Strafmandat von 10 M., weil er am Tage des in Lägerdorf aus Anlaß der Erhebung Schleswig-Holsteins am 24. März stattgefundenen „patriotischen“ Festzuges in demonstrativer Weise die Wälder sozialdemokratischer Parteiführer zur Schau ausgestellt und dadurch bei Teilnehmern des Festzuges Erbitterung hervorgerufen haben soll. Auf seinen Einspruch hin verhandelte das Amtsgericht zu Itzehoe über die Angelegenheit und erhöhte die Strafe auf 30 M. oder zehn Tage Haft. Dagegen ist Berufung eingelegt. — Wir können angesichts dieses merkwürdigen Urtheils die Frage nicht unterdrücken: In wie viel würde wohl ein Widerhändler verurtheilt werden, der am 18. März oder am 1. Mai, oder an sonst einem dem Proletariat hochbedeutungsvollen Tage die Wälder von Bismarck oder sonst eines hervorragenden Sozialistenführers ausstellt, wenn sich ein Sozialdemokrat dadurch „erbittert“ fühlen sollte?

— Am Dienstag hat der Genosse Grimpe, Redakteur der Elberfelder „Freien Presse“ seine viermonatliche Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen Verleumdung des Oberbürgermeisters von Remscheid zudiktirt wurde.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Holzbildhauer! Bei der Firma Braun u. Richard in Sangerhausen haben die dort beschäftigten Bildhauer wegen ausgedehnter Differenzen die Arbeit niedergelegt. Da sich obige Firma nach hier um Arbeitskräfte wenden will, eruchen wir die hiesigen Kollegen, dies zu beachten. Die Kommission der Bildhauer.

Achtung, Nabispanner! Wegen Lohn Differenz haben acht Spanner der Firma Günther u. Sollwedel die Arbeit niedergelegt. Zugung ist fernzuhalten. Die Lohnkommission.

Ein Anstand der Eigentümer von Lastkähnen, die sich ausschließlich mit der Fracht von Mauersteinen aus den Ziegeleien der Havelorte nach Berlin beschäftigen, hat jetzt nach einer Dauer von vier Monaten sein Ende erreicht. Um die gesunkenen Frachtsätze wieder hoch zu bringen, lehnte die Mehrzahl der Schiffer im Frühjahr jede Ladung zu den bisherigen Bedingungen ab und seitdem haben auf der Havel zwischen Regin bis Brandenburg hunderte von Fahrzeugen unthätig gelegen. Jetzt endlich haben die Steinhändler und die Vereinigung der havelnischen Ziegeleien eine Zulage von 50 bis 75 Pf. für das Tausend Mauersteine den Schiffen bewilligt, worauf diese ihre Arbeit alsbald wieder aufnahmen.

Deutsches Reich.

Vom Hamburger Väterstreik. Es arbeiten jetzt zwei Drittel der bis Ausbruch des Streiks in Beschäftigung gewesen Gezellen zu den neuen Bedingungen; ein Drittel befindet sich noch im Ausstand. Viele Meister bewilligen, wünschen aber nicht in die öffentliche Liste mit aufgenommen zu sein. Am Dienstag Abend wurde ein Flugblatt, welches die Ursachen des Väterstreiks auseinandersetzt und zur Unterstützung der Gezellen auffordert, in 200 000 Exemplaren in Hamburg-Altona und Wandsb. verbreitet. Dieser Tage finden wieder Frauen-Versammlungen statt, die zum Ausstand Stellung nehmen. Der national-soziale Wahlverein für Hamburg hat sich in einer Versammlung ebenfalls für die Vätergezellen ausgesprochen. — Der Hamburg-Altonaer Arbeitgeber-Verband bettelt in einem Aufruf um Beiträge zu einem Streikfabrikanten-Fonds, der einen „Damm zum Einbruch des Handwerks gegen die sozialdemokratische Hochflut“ bilden soll. Nebenbei giebt sich der Sekretär genannten Verbandes redliche Mühe, die übrigen Zünfte scharf zu machen, damit sie den bedrängten Vätermeistern beispringen. Auch in den Würgervereinen wird gegen den „sozialdemokratischen Terrorismus“ mobil gemacht. — Der Erfolg ist bisher ein geringer.

Eine Hausdurchsuchung hat wieder einmal, wie uns telephonisch mitgeteilt wurde, gestern, Mittwoch Morgen, in Magdeburg stattgefunden. Diesmal waren es die Mitglieder des Streikkomitees der Bauarbeiter, die mit dieser polizeilichen Maßregel beglückt wurden. Die betreffenden sind sogar sistirt und einer körperlichen Visitation unterzogen worden. Gefunden wurde nichts und sind die Geisirten dann wieder entlassen. Es ist nicht recht ersichtlich, welchen Zweck diese Maßnahme überhaupt haben soll. Der Streik der Bauarbeiter selbst hat keinerlei Aenderung erfahren. Durch die Drohung der Unternehmer, daß, falls die Streikenden bis letzten Montag nicht zur Arbeit zurückgekehrt seien, fremde Arbeiter an ihre Stelle treten würden, hat sich niemand einschüchtern lassen. Dagegen haben in den letzten Tagen wieder 80 Zimmerer Magdeburg verlassen.

Eine weitere Hausdurchsuchung wird aus Hamburg gemeldet, und zwar wurde dort das Bureau des Vorstandes des Deutschen Maurerverbandes und die Redaktion und Expedition des „Grundstein“ davon betroffen. Gesucht wurde nach dem Original eines Briefes, den der Vorstand des Magdeburger Arbeitgeber-Verbandes des Baugewerbes an die Baugewerks-Zemung zu Solingen gerichtet hatte und in dem zur Vorphottirung der nach Solingen zureisenden Maurergezellen von Magdeburg aufgefordert wurde. Der Brief war in der Magdeburger „Vollstimme“ und später auch im „Grundstein“ erschienen. Die Streikleitung in Magdeburg soll nun unter Anklage gestellt werden, weil angenommen wird, daß sie auf nicht ganz einwandfreie Weise in den Besitz des Briefes gelangt ist. Gefunden wurde natürlich nichts. — Die oben gemeldete Hausdurchsuchung in Magdeburg dürfte unzweifelhaft mit derselben Sache zusammenhängen.

In der Feilenfabrik von C. M. Schmidt in Magdeburg sind Differenzen ausgebrochen. Es handelt sich um die Abwehr eines Angriffes auf die Organisation.

Der Streik der Glauchauer Maurer soll der Meldung bürgerlicher Blätter zufolge zu ungunsten der Arbeiter beendet sein. Aus diesem Grunde werde auch der angekündigte Streik der Zimmerer unterbleiben.

Ausland.

Der Bergarbeiterstreik in Jaworzno (in Galizien im österreichischen Antheile des ober-schlesischen Kohlenbeckens) am Oberrhein. Guttenauser Gruben nimmt dadurch immer ernstere Formen an, daß sich der Streik mit der Judenhege zu verbinden droht. Die militärische Besatzung von Jaworzno und Umgegend ist verstärkt worden. Der Streik ist durch die Hartnäckigkeit der Grubenverwaltung propagirt worden. In völlig geordneter Weise haben die Arbeiter am 13. Juni ihre Forderungen auf Erhöhung der Akkord- und Tagelöhne vorgebracht und der Verwaltung 2 Tage Wartezeit gegeben. Da die Verwaltung nicht im geringsten entgegenkam, traten die Arbeiter in den Streik ein. Sie eruchten ferner die Reichsraths-Mitglieder Stojalowski, Dr. Danielak und Kubil um ihre Vermittelung. Aber auch diese erreichten nichts. Es hat den Anschein, als ob es die Verwaltung gern sähe, wenn es zu Tumult und Unruhe käme. In der Deutscher „Praca“, wenden sich die Jaworzner Streikenden an die deutschen Kollegen um Hilfe. Der Leiter des Streiks ist Franz Behnarczyk in Jaworzno.]

Die Schweizerischen Graben- und Gullachener Arbeiter hielten ihren Verbands-Kongress ab, auf dem eine lebhaft und ununterbrochene Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit, eine lohnstatistische Erhebung, die Gründung von Genossenschafts-Ateliers und die Erhöhung der Monatsbeiträge von 75 Cent auf 1 Franc beschlossen wurde. — In Biel stehen die Spengler in einer Lohnbewegung. — Die organisirten Schreiner in Bern haben neuerdings und zwar diesmal über sämtliche Schreinerergüsse die Sperre verhängt, weil die Meister wortbrüchig geworden sind.

Die Maurer von Amsterdam wenden sich durch den Vorsitzenden und Sekretär des Niederländischen Maurerverbandes an ihre deutschen Kollegen mit dem Gesuch um Fernhaltung des Zugangs, da sie sich in Differenzen mit den Arbeitgebern befinden.

Unternehmer-Verbände.

Der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe von Berlin und den Vororten hat von den Behörden die Aufnahme der Streiklausel in die Bauverträge verlangt. Die „gehörigst unterbreitete Bitte“ lautet dahin, die Aufnahme der Streiklausel in die abzuschließenden Bauverträge als Norm zu betrachten und in den Fällen, wo aus besonderen Gründen die Einbeziehung dieser Bestimmung nicht thunlich erscheint, bei eintretendem Auslande dem ausführenden Baugewerksmeister wohlwollende Rücksichtnahme zu gewähren. — Es fehlt gerade noch, daß unsere kommunalen und staatlichen Behörden, die entgegengesetzt der Praxis in anderen Ländern, den Unternehmern, die für sie Arbeiten übernehmen, keinerlei Vorschriften über Lohnhöhe und Arbeitszeit, unter der die Arbeiten ausgeführt werden sollen, machen wollen, diese nun etwa gar noch günstiger stellen würden durch die Aufnahme der Bestimmung, daß die Lieferungsfrist hinausgeschoben wird, wenn die Arbeiter versuchen, sich durch Streik bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Der Erfurter Krawall vor dem Schwurgericht.

Ueber den Ausgang des Erfurter Krawallprozesses haben wir gestern bereits im Depeschentheil berichtet. Eine Anzahl der Tumultuanten ist zu schwerer Juchhaus- oder Gefängnisstrafe verurtheilt worden, gegen neun Personen mußte auf Freisprechung erkannt werden. Die Frage, ob die bedauerlichen Vorkommnisse sich hätten vermeiden oder wenigstens zu einem harmloseren Ausgang bringen lassen, wird in ruhig und sachlich denkenden Kreisen wohl kaum noch der Erwähnung werth gehalten werden, nachdem so unbedächtige Personen, wie der Junge Pastor Köhler und Gemeindegewaltmeister Stamm vor Gericht das Vorgehen der Polizei in Ausdrücken verurtheilt haben, wie sie schärfer kaum zu denken sind. Es wird ja auch nach diesem traurigen Drama kaum zu erwarten sein, daß die Sicherheitsbehörden in Preußen-Deutschland sich betreiben, in den Augen der Oeffentlichkeit amüßend den Ruf zu erlangen, den die Polizei im Kulturstaat England z. B. in allen Bevölkerungsklassen genießt.

Eines noch. Auch die Erfurter Vorfälle sind bekanntlich von der staatsbehaltenden Presse mit gewohnter Frittelität der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben worden. Die Gerichtsverhandlungen haben nun ergeben, was jeder anständige Mensch auch unter unsern Gegnern für selbstverständlich hielt, nämlich, daß zwischen den Erfurter Tumulten und irgendwelchen politischen Vorgängen, geschehen beim der sozialdemokratischen Agitation, nicht der geringste Zusammenhang besteht. Es ist charakteristisch, daß der Name der Sozialdemokratie während der ganzen Verhandlungen auch nicht ein einziges Mal auch nur erwähnt worden ist. Was unsere staatsretirenden Gegner natürlich nicht abhalten wird, auch fernerhin die Sozialdemokratie zu verleumden und sich damit in gefitteten Kreisen immer mehr verächtlich zu machen.

Nachstehend lassen wir über den letzten Verhandlungstag einen ausführlicheren Bericht folgen.

Die letzte Sitzung eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Matthes gegen 8 1/2 Uhr vormittags. Der Präsident erteilt den Schworenen die vorgeschriebene Rechtsbelehrung, die volle 2 1/2 Stunden in Anspruch nimmt. Gegen 10 1/2 Uhr vormittags ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück.

Gegen 9 1/2 Uhr nachmittags kehren die Geschworenen zurück. Der Obmann, Fabrikbesitzer Claes-Rühlhausen in Thüringen, verurtheilt unter großer Aufmerksamkeit des überfüllten Zuhörerraums den Spruch der Schworenen dahin: Verurtheilt ist der öffentliche Verleumdung, Haber, Gildner, Otto, Doyel, Feistoren und Ernst des einfachen Auftrags, Henning des Auftrags, Arnold des schweren Auftrags, unter Jubilation mildernder Umstände und der Verleumdung, Reinhardt und Schröder des schweren Auftrags, unter Verlesung mildernder Umstände, Söfing und Deubach des schweren Auftrags, unter Jubilation mildernder Umstände. Jünger des Widerstands gegen die Staatsgewalt, unter Jubilation mildernder Umstände, Ködlich des Widerstands gegen die Staatsgewalt unter Verneinung mildernder Umstände für schuldig erachtet worden. Bei Ködlich ist verneint worden, daß er die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen habe. Die Schuldfragen betreffen der Angeklagten Schaumburg, Weibezahl, Matthes, Gernershaus, Wolff, Hornidel, Heilig und Pfing sind verneint worden. — Es werden alsdann die Angeklagten wieder in den Saal geführt und ihnen vom Gerichtsschreiber der Spruch der Geschworenen vorgelesen. Der Erste Staatsanwalt beantragt, Ködlich freizusprechen, ihn aber einer Zwangsberziehung-Anstalt zu überweisen. Die Angeklagten Schaumburg, Weibezahl, Matthes, Gernershaus, Wolff, Hornidel, Heilig und Pfing freizusprechen, dagegen zu verurtheilen Verurtheilt zu 4 Wochen, Haber und Doyel zu je 1 1/2 Jahren, Henning zu 2 Monaten, Otto zu 1 1/2 Jahren, Feistoren zu 2 Jahren, Jünger zu 3 Monaten, Ernst zu 1 1/2 Jahren, Doyel zu 2 1/2 Jahren, Söfing zu 1 Jahr Gefängnis, Arnold zu 2 1/2 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Reinhardt zu 2 Jahren Juchhaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Gildner zu 2 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Schröder zu 1 1/2 Jahren Juchhaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Deubach zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. — Der Verteidiger und die für schuldig erachteten Angeklagten bitten um milde Strafe.

Während der Gerichtshof sich nunmehr ins Verathungszimmer begibt, brechen mehrere Angeklagte in lautes Weinen und Wehklagen aus. — Gegen 7 1/2 Uhr abends erscheint der Gerichtshof. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Matthes verurtheilt folgendes Urtheil: Der Gerichtshof hat bei der Strafzumessung bedacht, daß die begangenen Straftaten die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung aufs ärgste gefährden. Der Gerichtshof hat ferner in betracht gezogen, daß ein Theil der Bevölkerung Erfurts zu derartigen Exzessen neigt und daß die Angeklagten zu den Haupttandalmachern gehört haben. Der Gerichtshof hat endlich die schweren Straftaten und auch die Vorstrafen in betracht gezogen und deshalb im Namen des Königs dahin erkannt, daß Verurtheilt zu 4 Wochen Gefängnis, Reinhardt zu 8 Jahren Juchhaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Schröder zu 1 1/2 Jahren Juchhaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, Gildner zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, Söfing zu 1 Jahr Gefängnis, Deubach zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, Arnold zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, Haber, Doyel, Ernst zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis, Otto zu 1 1/2 Jahren Gefängnis, Feistoren zu 2 Jahren Gefängnis, Doyel zu 2 1/2 Jahren Gefängnis, Henning zu 2 Monaten Gefängnis, Jünger zu 6 Monaten Gefängnis zu verurtheilen seien. Die Angeklagten Schaumburg, Weibezahl, Wolff, Heilig, Matthes, Gernershaus, Hornidel, Heilig und Pfing werden von Strafe und Kosten freigesprochen. Ködlich wird freigesprochen, jedoch einer Zwangsberziehungsanstalt überwiehen. Den verurtheilten Angeklagten sind die Kosten des Verfahrens auf-

gelegt. — Die meisten der verurtheilten Angeklagten erklären sich auf Befragen des Präsidenten bereit, ihre Strafe sofort anzutreten. — Danach wird die Sitzung geschlossen.

Gerichts-Beitrag.

„**Uebertretung der Polizeistunde**“ dachte der Amtsvorsteher für Ober-Schöneweide, als er den Polizeibericht über die Wähler-versammlung in Ober-Schöneweide las, in welcher Stadthagen referirt hatte und als Versammlungsschluss 11 1/2 Uhr fand. Flugs wurde ein Formular „Strafverfügung“ genommen und nunmehr gegen Stadthagen und die Versammlungsleiter, unsere Parteigenossen John, Wahr und einen Dritten Straf-befehl aus § 385 Absatz 1 in Höhe von 10 Mark beziehentlich 10 Mark und 30 Pfennig Porto erlassen. Der Strafbefehl bezeichnete als Gegenstand der Mißthat, daß die drei Delinquenten „sich am 18. Mai bis nach 11 Uhr nachts“ — „hauerdöse Blütlinge“ — „also über die gebotene Polizeistunde hinaus in dem hiesigen Lokal zu Ober-Schöneweide verweilt, trotzdem der Wirth rechtzeitig Feierabend geboten hatte“. Die vermeintlichen Mißthäter trugen im Bewußtsein der Reinheit ihrer Unschuld auf gerichtliche Entscheidung an. Gestern hatte sich das Schöffengericht Apenick — bekannt durch den Illuminationsprozeß — mit der Sache zu befassen. Als Verteidiger war Rechtsanwält Dr. Heinemann aus Berlin erschienen. Die Angeklagten stellten energisch jede Verurteilung in Abrede. Ueberdies meinte Stadthagen, wozu eine Beweisaufnahme? Der Strafbefehl leidet ja nach formeller und materieller Seite hin an unheilbaren Mängeln. Formell: der Strafbefehl ist mir nicht zugestellt, sondern offen durch einen Schumann meinem Wirth in meiner Abwesenheit auf Requisition des Amtsvorstehers übergeben — das ist keine ordnungsmäßige Zustellung. Ferner materiell: § 385 Str.-G.-B. bedroht mit Geldstrafe bis 15 M. einen Gast, der in der Schankstube verweilt, wiewohl der Wirth „ihn zum Fortgehen aufgerufen“ hat. Daß das geschehen, behauptet ja nicht einmal der Strafbefehl. Er setzt 10 M. — und 30 Pf. Porto für etwas als Strafe an, was nicht strafbar ist. Die Sachlage selbst war, wie der mitangeklagte Genosse John zutreffend ausführte: etwa um 7/11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen, wir tranken noch eine Weisse zur Stärkung des trockenen Gaumens und gingen vor 11 Uhr nach dem Bahnhof; kein Wirth hat uns Feierabend geboten, noch durfte er das. Trotzdem sind eingedrungene Beweisaufnahme statt. Der zunächst vernommene Genbarm bekundete: Die Versammlung schloß nach meiner Uhr um 11 1/2 abends. Ich trank noch ein Glas Bier, die Angeklagten, soweit ich mich entsinne, auch noch eins im Stehen und gingen, ohne daß der Wirth meines Wissens Feierabend geboten hatte. Zweiter Zeuge Gastwirth Püll: Ich wohnte der Versammlung bei, diese ist um 7/11 Uhr geschlossen, ich ging in mein Lokal, schänkte da noch an andere als die Angeklagten bis 11 Uhr aus; Feierabend kann nicht geboten sein. Dritter Zeuge Rudolf: Ich ging nach der Versammlung, die um 7/11 Uhr endete, zu Püll, blieb da bis Feierabend. Vierter Zeuge Gastwirth Hagerland: Die Versammlung tagte bis etwa 7/11, die Angeklagten besprachen noch etwas bei einer Weichen, entfernten sich kurz vor elf, bald darauf gebot ich Feierabend. Der Amtsanwalt beantragte hierauf Freisprechung. Der Verteidiger beantragte, auch die nothwendigen Auslagen der Staatskasse aufzulegen, die Anklage sei rechtlich und thatsächlich unhaltbar. Angekl. John meinte gleichfalls, mit einfacher Freisprechung könne doch die Sache nicht enden; seiner Empfindung nach müßte, falls dies zulässig, der Beamte, der den Strafbefehl zugesehnt hat, die Auslagen oder eine Mißthat auferlegt erhalten. Angekl. Stadthagen: Ich beantrage Freisprechung und Aufhebung auch der Auslagen, zu denen ja hauptsächlich die Verteidigungskosten gehören, an die Staatskasse. Der Aktus mag dann wegen dieser Auslagen an dem Beamten Regre nehmen, der diese Anklage begonnen und aufrecht erhalten hat. In den angenehmeren Erinnerungen meiner Anwaltschaft gehört die Durchsetzung des Grundgesetzes für den Bezirk des Landgerichts II: erfolgt die Freisprechung aus thatsächlichen oder rechtlichen Gründen erwiesener Unschuld, so hat die Staatskasse die Auslagen zu tragen, die uns erwachsen sind. So liegt der Fall hier. Offenbar hat der Genbarm richtig 7/11 auf 11 Uhr als Schluss der Versammlung notirt und am nächsten Tage bei der Haft, mit der diese Herren zu arbeiten haben, 11 1/2 gelesen und geschrieben. Unbillig und dem Grundsatze jeder Rechtsordnung widersprechend ist es, daß die Angeklagten in diesem Falle noch Auslagen haben sollen. Bedauerlich ist, daß nicht auch die entgangene Arbeitsgelegenheit nach dem Wortlaut des Gesetzes vergütet werden kann. Insbesondere die Herren Löwenrichter bitte ich zu erwägen: auch die kleinlichste Polizei- und Uebertretungsvorschrift soll der einfache Bürger beobachten und muß etwaige Verletzungen hüten — und der Beamte, der die Gesetze beobachten lassen soll, darf solche nach jeder Richtung hin unzutreffende Verfügungen erlassen — soll da der straflose Bürger dennoch Auslagen infolge dieses amtlichen Fehlgriß haben? Erkennen Sie nach diesem Antrage und Sie schätzen andere vor überflüssigen Strafverfügungen und entsprechen dem Rechtsbewußtsein. Angekl. Wahr: Ich schreibe mich diesem Antrage an. Amtsanwalt: Ich bitte um Ablehnung des Antrages, die Verteidigung war nicht nothwendig, Herr Stadthagen kann sich selbst so gut verteidigen, daß er keinen Verteidiger braucht. Stadthagen: Der Herr Amtsanwalt irrt: wenn etwas hier nicht nothwendig war, so war es allein die Anklage. Darin, daß ein Verteidiger hier von uns bestellt ist, liegt der Ausdruck einer Achtung vor dem Gericht und vor dem Gesetz. Wenn ich um eines Pfennigs Werth mit Erfolg klage, müssen die Anwaltsgebühren vom Gegner ersetzt werden und das soll da nicht stattfinden, wo gegen mein Geld und meine Freiheit von Staatswegen nun prozessirt wird? Nach kurzer Verathung verurtheilt das Gericht durch Amtsvorsteher Dr. Hornhagen: Es liegt keine Spur einer strafbaren Handlung gegen die Angeklagten vor; es war daher ihrem Antrage stattzugeben, sie freizusprechen und die Kosten, einschließ- lich der den Angeklagten erwachsenen Auslagen, der Staatskasse aufzulegen.

War diese Anklage nötig? Vorläufig sind durch sie dem Staat etwa 30—40 M. Kosten erwachsen. Wegen der Art der Zustellung und der Erhebung der Anklage ohne Informationsbeziehung ist überdies gegen den Amtsvorsteher vom Angeklagten Stadthagen Beschwerde erhoben. — Der Wort in der Hofenstraße und in Berlin ist entdekt; die Wälder immer noch nicht; weshalb auch tranken die nicht um 11 Uhr herum ein Glas Bier!

Wohlthun eines Schuhmannes bei Ausübung seines Amtes kamen abermals in einer Verhandlung zur Sprache, welche gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Köfeler stattfand. Der Schuhmann Joseph Pachna, welcher der Körperverletzung in zwei Fällen beschuldigt war, schilderte den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfall in folgender Weise: In der Nacht zum 24. März sei er auf seinem Patrouillendienst durch die Rechenriederstraße gegangen. Es sei gegen 12 Uhr gewesen. Auf der entgegengekehrten Straßenseite hätten vor dem hiesigen Schanklokal drei Personen gestanden, wie sich später herausgestellt habe, der Inhaber des Lokals, der Wirthlicher Günther und der Kutscher Meier. Der Angeklagte habe aus der Gruppe die Worte gehört: „Sieh mal, da geht der Kerl, der Stroch, der Dich angeht hat.“ — Vorsitzender: Warum haben Sie bisher kein Wort davon gesagt? Das ist doch auffällig. Angeklagter fährt fort: Dies ärgerte mich und ich ging deshalb hinüber und sagte den Leuten, daß sie den Bürgersteig frei zu halten hätten. — Vors.: Was hatte Ihre Persönlichkeit mit dem Bürgersteig zu thun? Standen die Leute irgend jemandem im Wege? — Angekl.: Nein, das gerade nicht, aber wir haben den Bürgersteig frei zu halten. Vors.: Das ist eine ziemlich einfältige Verteidigung. Wir scheint es war weiter nichts als eine höchst überflüssige Mißthaterei. Es soll außer den drei Personen und Ihnen niemand auf der Straße gewesen sein. Erzählen Sie weiter. — Angekl.: Der Kutscher Meier erwiderte: Wenn ich Ihnen im Wege stehe, kann ich

mich ja hier herstellen. Dabei stellte er sich mit dem Rücken gegen das bunte Schaufenster. Ich sagte ihm: Hier dürfen Sie auch nicht stehen, gehen Sie weiter. Dabei sagte ich ihm an dem rechten Arm. — Präsi.: Warum hatten Sie den Mann anzufassen? Sind die Schulleute dazu da, das Publikum zu hinarbeiten und anzureizen? Sie sollen ihn aber ohne weiteres am Kragen gepackt und auf den Straßendam geschleudert haben? — Angell.: Das ist nicht wahr. — Vors.: Wie verlief die Geschichte nun? — Angell.: Meier ging langsam vorwärts, ich folgte ihm. Nach einiger Zeit blieb er wieder stehen. Da sagte ich: „Vorwärts, Sie Dredl!“ und stieß ihn leicht vorwärts. Vom Bürgersteig ist er gar nicht heruntergefallen. — Vors.: Schon nach ihrer eigenen Darstellung haben Sie sich höchst unpaffend und taktlos benommen. Wie werden jetzt die Zeugen hören. Diese geben übereinstimmend eine ganz andere Schilderung des Sachverhalts. Ihnen hatte seinen beiden Gästen 2 Minuten vor 12 Uhr Feierabend geboten und war nach einigen Minuten mit seinen Gästen vor die Thür getreten. Sie hätten vom Rennen gesprochen. Mit voller Bestimmtheit bestritten alle Zeugen, daß von ihrer Seite eine beleidigende Aeußerung mit Bezug auf den sich nähernden Schulleute gefallen sei. Der letztere sei langsam auf sie hinzugegangen und habe in barbarem Tone gesagt: „Machen Sie den Bürgersteig frei!“ Meier habe erwidert: „Aber Herr Nachtmischer, es ist außer uns ja niemand auf der Straße. Aber ich kann mich ja mit dem Rücken gegen das Haus stellen.“ Der Beamte habe ihn aber ohne weiteres am Kragen gepackt und ihn mit solcher Wucht auf den Straßendam geschleudert, daß Meier beinahe zu Falle gekommen wäre. Dieser habe gegen diese Behandlung Einspruch erhoben wollen, sei aber nicht dazu gekommen, denn Günther habe ihn mit den Worten: Lassen Sie sich auf nichts ein, das übrige wird sich morgen finden, mit sich fortgezogen. Der Angeklagte sei ihnen gefolgt. An der Ecke der Straße habe derselbe sich zu dem Schulleute umgewendet und gesagt: „Ich werde mich morgen beim Polizeipräsidenten über Sie beschweren.“ Darauf habe der Angeklagte ihn wiederum gepackt und mit den Worten: „Sie Dredl, was wollen Sie denn?“ so heftig auf den Straßendam geschleudert, daß Meier sich an einer Lufsaule halten mußte, um nicht zu Falle zu kommen. Damit sei die Geschichte zu Ende gewesen. — Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, der allerdings befangen gewesen sei, die Leute vom Bürgersteig fortzuweisen, eine Gefängnisstrafe von acht Wochen. Der Gerichtshof ging erheblich über das beantragte Strafmaß hinaus, denn es wurde auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten erkannt. Der Vorsitzende führte aus, daß es lediglich dem Kaltgefühl des Angeklagten überlassen war, ob er den Bürgersteig räumen wollte oder nicht. Nützlich sei es keineswegs gewesen. Dem Angeklagten sei nicht geglaubt worden, daß er zuvor beleidigt worden sei. Sein ganzes Auftreten sei ein höchst unangemessenes gewesen. Mit Recht würde das Gericht von den Schulleuten in Anspruch genommen, wenn sie vom Publikum wörtlich und thätlich beleidigt würden, aber ebenso energig müsse das Publikum gegen Uebergriffe von Beamten in Schutz genommen werden.

In einem Jahre und acht Monaten Gefängnis wurde unser Parteigenosse Hugo Rüdiger in Gera, der Redakteur der „Neuzeitlichen Tribune“, wegen Mithäterchaft an einer Beleidigung vom dortigen Landgericht verurtheilt. Am 11. März 1897 erschien in genanntem Blatt eine Lokalnotiz, in welcher von einem Schuldirektor gesagt war, er habe sich wegen einer drohenden Strafverfolgung, die er wegen Sittlichkeitsverbrechens zu erwarten hatte, das Leben genommen. Damals hatte der Genosse Rajorck als Verantwortlicher gezeichnet und — da die in der Notiz enthaltene Behauptung nicht erwiesen werden konnte — erhielt eine Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren, die er gegenwärtig noch verbüßt. Die inkrimirierte Notiz soll, wie die Anklage behauptet, von Rüdiger verfaßt gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft stützt ihre Behauptung auf Aeußerungen von Parteigenossen, die nach Aussage des Nachtmischers auf dem Parteitage des Kreises gefallen sein sollen. Dort sei gesagt worden, daß Rüdiger an dem Schuldirektor die Schuld trage. Die betreffenden Parteigenossen, welche jene Aeußerung gethan haben sollen, wurden als Zeugen vernommen. Der eine erklärte, er habe zur Zeit, als über die Redaktion verhandelt wurde, der Sitzung nicht beigewohnt, mehrere andere bestritten ebenfalls, daß eine solche Aeußerung gethan worden sei. Die Zeugen Leven, Seisarth und Prestschneider erklärten, daß sie über den Ursprung des Artikels nichts auszusagen können. Leven war zu der Zeit im Gefängnis. Letzterer wird nicht verurtheilt, ebenso die beiden folgenden Zeugen nicht. Lindner erklärt, er habe die Notiz gesetzt und die Handschrift für die des Angeklagten angesehen. Ob sie es nun ganz bestimmt gewesen, wolle er nicht behaupten. Rajorck, der aus dem Gefängnis herbeigekommen ist und ziemlich angegriffen, aber sonst gesund erscheint, erzählt, was anlässlich seiner Vorladung zum ersten Untersuchungsverhör zwischen ihm und dem Angeklagten verhandelt worden sei. Er habe diesen um Auskunft gefragt, und die Antwort erhalten: „Verufen Sie sich auf mich, der Artikel enthält die Wahrheit.“ Vom Angeklagten daran erinnert, daß er ihm vielmehr nur gesagt habe: „Der Artikel sei eine Einfindung,“ giebt er dies als möglich zu. Der Zeuge verliert sich noch in verschiedene widersinnige Angaben, so sagt er u. a.: „Alle Eingaben, die an die Redaktion kommen, würden erst umgeschrieben, bevor sie in die Segerei kommen.“ Auch das muß er auf Vorhalt des Angeklagten wieder zurücknehmen. Offenbar litt der Zeuge zur Zeit seiner Aussage an einer geistigen Indisposition, welche vermuthlich die Folge seiner Aufregung bei dem geschwächten Körperzustand war. Auffällig war es außerdem, als Herr Staatsanwalt Lintensch ihm ins Wort fuhr mit der Bemerkung: „Da sagen Sie es doch, Sie haben es mir ja doch privatim bereits erklärt.“ Man wolle eine bestimmte Erklärung über den Ursprung der Notiz von ihm haben. Der Zeuge erklärte jedoch, daß er dieselbe erst in der Korrektur gelesen habe.

Der Staatsanwalt hielt den Beweis, daß Rüdiger als Leiter des Blattes die Aufnahme des Artikels veranlaßt habe, für erbracht. Weiter stütze sich die Aussage des Zeugen Lindner fest, daß Angeklagter den Artikel geschrieben habe. Dessen Handschrift sei so charakteristisch, daß eine Verwechselung ausgeschlossen erscheinen könne. Durch den Artikel habe man den Eindruck gewinnen können, Rüdiger sei von Amt und Würden gesagt worden; hierin liege die Schärfe des Angriffs und er beantrage, die höchste zulässige Strafe von zwei Jahren Gefängnis gegen den Angeklagten zu erkennen. Der Angeklagte, Genosse Rüdiger, weist auf das Verhältniß hin, welches zwischen Strafantrag und dem Plaidoyer des Staatsanwalts bestehe. In der Anklageurkunde spreche die Staatsanwaltschaft die Ueberzeugung aus, daß er der Verfasser sein solle, dafür habe die Untersuchung aber gar keinen Beweis geliefert. Keiner der Zeugen habe ihn als Verfasser bezeichnen können und er bestreite, daß Lindner's Aussage zur Beurtheilung hinreiche. Zudem stehe derselbe im Verdacht der Mithäterchaft. Er habe zu Rajorck nur gesagt, er könne ihn (Angeklagten) zum Zeugen dafür benennen, daß die Notiz eingekauft worden ist. Er beantrage die Freisprechung. Nach kaum einwörtlicher Verathung verurtheilt das Gericht das Urtheil: der Angeklagte wird wegen Beleidigung mit 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis bestraft. Es sei festgestellt, daß Angeklagter der leitende Redakteur gewesen sei, daß er das Manuscript geschrieben und in die Segerei weitergegeben habe. — Der Staatsanwalt beantragte jetzt die sofortige Inhaftnahme des Angeklagten, wogegen dieser sich mit der Begründung wendet, daß er eine starke Familie, ein Geschäft an Plage habe und in den Verdacht der Audecherei nicht kommen könne. Das Gericht lehnte den Antrag ab.

Offentlich gelingt es unserem Genossen, eine Revision des Prozesses herbeizuführen, denn das überaus harte Urtheil scheint uns nach der Beweisaufnahme denn doch wahrlich nicht genügend begründet.

Einiges vom Spandauer Schöffengericht. Unter der Anklage, sich gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung vergangen zu haben, stand der Zimmermann Reumann vor dem Schöffengericht zu Spandau; als Zeugen waren zwei Zimmerlehrlinge und ein 19jähriger Geselle geladen. Der Herr Richter Grobke hielt es für angebracht, seine Ansicht über den Zimmerer-Streit in Spandau mit folgenden Worten zu äußern:

„Sie sind einer von den Schlimmeren der Streifenden, die andern betragen sich wenigstens nicht derartig gemein.“

Im weiteren nannte er dann auch die von den Zimmerern aufgestellte Forderung eine „ungerechtfertigte“ und „eine Schraube ohne Ende“.

Ebenfalls eine recht sonderbare Ansicht förderte alsdann der Herr Anwalt Soehring zu tage, indem er in seinem Plaidoyer äußerte:

„Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Angeklagte — weil er mitstreifte — nicht arbeiten will.“

Und weiter meinte dieser Herr ganz unmotiviert:

„Die Arbeiter thäten besser, wenn sie die Grobchen, die sie den anderen Leuten, den Agitatoren, geben, lieber für sich verwenden würden.“

Mit Rücksicht auf die „Gemeinheit“, die der Angeklagte an den Tag gelegt, beantrage er eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, wobei er noch hinzusetzte:

„Das ist ja gerade das Prinzip des Angeklagten und seiner Genossen, daß er sich nicht an vernünftige Leute wendet, sondern an die Unmündigen und Dummen.“

Wir sind weit davon entfernt, irgend noch ein Wort der Kritik diesen Vorgehens an Gerichtsstätte hinzuzufügen; charakteristisch aber ist, daß sich kein bürgerliches Blatt bisher bereit gefunden hat, zu einer derartigen Rechtsplege das Wort zu ergreifen. Auch in einem anderen Falle fuhr der Herr Richter einen Zeugen mit Worten an, die in öffentlicher Gerichtsitzung unserer Ueberzeugung nach nicht an Plage sind. Vielleicht nimmt der Herr Justizminister Veranlassung, hier Abhilfe zu schaffen.

Hotelfischer und Polizei. Für Müdesheim besteht eine Polizeiverordnung, wonach alle Kutscher, die gewerbsmäßig Personen befördern, einen schwarzen Hut und einen schwarzen Anzug tragen sollen. Eine Anzahl Kutscher von Hotelwagen und mehrere Fuhrwerksbesitzer, die ebenfalls den Hotels Gäste zufahren, protestirten gegen jene Vorschrift durch Nichtbeachtung derselben. Natürlich regnete es Strafmandate. Die Kutscher beantragten richterliche Entscheidung und machten geltend, die Polizeiverordnung könne auf sie nicht angewendet werden. Sie hielten sich nicht dauernd auf der Straße auf, wie die Droschkenkutscher. Die Polizei sei nicht befugt, von ihnen die Beachtung der fraglichen Vorschriften zu verlangen; es liege hier ein Eingriff in die persönliche Freiheit und in die Gewerbefreiheit vor. Schöffengericht und Landgericht beliehen es aber bei den Strafen. Das Landgericht führte aus, die Verordnung beziehe sich mit Recht auf alle Wagenführer, die Personen beförderten, ganz gleichgiltig, ob sie auf der Straße auf Fahrgäste warteten oder für Hotels als Angestellte oder sonstige thätig seien. Die Angeklagten legten dann noch die Revision beim Kammergericht ein; der Strafenat erkannte jedoch ebenfalls zu ihren Ungunsten. Die Verordnung sei rechtlich begründet durch § 6b des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes und § 37 der Gewerbe-Ordnung. Ihre Zweckmäßigkeit sei nicht nachzuprüfen.

Ein Messerheld hatte sich in der Person des Wilhelm Kehler aus Widdorf vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte hat aus wichtigen Gründen den Arbeiter Paul Blisse in rohester Weise mit einem Messer bearbeitet und schwer verletzt. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung.

Im Prozeß des Oberförsters Range gegen den Fürsten Wisniewski hat das Ober-Landgericht in Kiel folgendes Urtheil abgegeben: Das Urtheil des Landgerichts Altona wird aufgehoben und es wird dem Fürsten der Eid 1. darüber aufgehoben, daß dem Oberförster Range nicht gesagt worden sei, sein Gesamteinkommen sei pensionsberechtigt. Bei Nichtleistung dieses Eides wird der Fürst verurtheilt, 481,50 Mark mehr zu zahlen als jetzt (wo er 4500 M. zu zahlen hat) und die Hälfte der Gerichtskosten zu tragen. Bei Leistung des Eides wird Range mit seiner Mehrforderung abgewiesen; 2. soll der Fürst folgenden Eid leisten: Es ist nicht wahr, daß dem Kläger zugesagt ist, er solle in allem gehalten werden wie ein preussischer Oberförster. Bei Nichtleistung dieses Eides wird der Fürst verurtheilt, 250,50 M. mehr zu zahlen. Bei Leistung des Eides dagegen wird der Kläger Range gänzlich abgewiesen.

Aus Nürnberg wird berichtet: Fünf Arbeiter aus Erlangen wurden vom hiesigen Schwurgericht wegen Auftrahrs zu Gefängnisstrafen beziehungsweise Zuchthausstrafen von 2 Monaten bis 2 1/2 Jahren verurtheilt. Die Angeklagten hatten in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni die Verhaftung einer Frauenderson auf dem Bahnhof in Erlangen verhindert und im weiteren Verlaufe der Handlung sich des Verbrechens des Auftrahrs, der Gefangenenbefreiung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Verdröhung und Beleidigung schuldig gemacht.

Landesverrathesprozeß. Aus Leipzig wird vom Mittwoch berichtet: Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafenat des Reichsgerichts begann heute früh 9 Uhr die Verhandlung gegen den Wildbaur Friedrich Steinlein aus Lausanne und Alfred Dussard aus Weh. Den Vorsitz führt Senatspräsident Treplin, die Anklage wird vertreten durch den Oberreichsanwalt Dr. Hamm. Geladen sind zwei militärische Sachverständige und acht Zeugen, außerdem Professor Roke-Verlin als Dolmetscher. Die Angeklagten sind des Verbrechens gegen §§ 1 und 3 des Gesetzes betreffend Verrath militärischer Geheimnisse, sowie des Versuches dazu beschuldigt. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Oberreichsanwalts auf Ausschluß der Oeffentlichkeit, da Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten sei.

Wegen Verraths militärischer Geheimnisse sowie wegen Versuches dazu wurde der Wildbaur Friedrich Steinlein zu 18 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, Alfred Dussard zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Soziales.

Handwerkskammern. Wie der „Holl. Ztg.“ berichtet wird, beabsichtigt die Staatsregierung, für die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt unter Einbeziehung des zum Regierungsbezirk Rassel gehörigen Kreises Schmalkalden je eine Handwerkskammer zu errichten.

Arbeiterrisiko. Aus Wiesbaden wird berichtet: Im Vorentscheid wurde eine Kolonne Arbeiter vom Personenzug überfahren; zwei wurden getödtet. — Bei Sprengungsarbeiten am Ambersee (Niederbayern) explodirte die Dynamitpatrone direkt unter einem Arbeitsschiff, das sofort zertrümmert wurde. Ein Arbeiter, Vater von fünf Kindern, ertrank, während der Flucht mit einem Felsenbruch davonkam.

Die Arbeitszeit der Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Erde. Eine bedeutsame Zusammenstellung der Arbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter in den verschiedensten Ländern der Erde veröffentlicht das Schweizer Arbeitersekretariat.

Die längste Arbeitszeit finden wir in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Australien. Die Regierung der Union hat überall den Achtstundentag eingeführt für ihre Arbeiter. Aber auch anderweitige öffentliche Arbeiten werden unter diesem System ausgeführt, desgleichen haben viele Privatbetriebe dasselbe übernommen. Im Staate Kometzist gelten acht Stunden Arbeit als ein Tagewerk vor dem Gesetz, was darüber herangehört, gilt als Ueberstunde. In der Industrie gilt der elfstündige Arbeitstag als Maximum, haus- und landwirtschaftliche Arbeiter dürfen allein länger beschäftigt werden. Für Wädereien ist der Neunstundentag gesetzlich eingeführt, ebenso für den Eisenbahn-Dienst.

In Australien giebt es keine gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit; sie sind dort eben schon überflüssig; denn der Brauch sieht fest, daß mit Ausnahme der Straßenarbeiter, die 10 Stunden arbeiten, niemand länger als 9 Stunden täglich beschäftigt wird. Der Achtstundentag gilt in 65 pCt. aller Betriebe als Regel. Bemerkenswerth ist die Beschränkung der Arbeitszeit auf die Hälfte, welche des Sonntags in vielen weiblichen Arbeitszweigen geübt wird. In Ostindien herrscht in den Fabriken gesetzliche 11stündige Arbeitszeit mit 1/2 bzw. 1 1/2 stündiger Pause für Männer und Frauen. In Deutschland gelten nur vereinzelte Beschränkungen, namentlich solche aus hygienischen Rücksichten. So ist für Quecksilbervergießer Belegen nur eine 6—8stündige Arbeitszeit gestattet. In Webfabriken eine 12stündige, eine gleichlange in Wädereien, eine 10stündige in Akkumulatorenfabriken. Im Bergbau herrscht zum Theil 10stündige Arbeitszeit mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt. In England wird in Staats- und Gemeindebetrieben allmählich überall der Achtstundentag eingeführt. Eisenbahnbedienstete haben das Recht, sich über zu lange Beschäftigung zu beschweren. Für Schiffsheizer ist nur eine Maximalleistung von 8 Tonnen Feuerleistung zulässig. In Belgien ist nur die Frauen- und Kinderarbeit zeitlich geregelt, in Frankreich die der Lohnangestellten (10 Stunden), in Oesterreich ist die 11stündige Arbeitsdauer für Fabrikbetriebe festgesetzt, in Rußland 11 1/2stündige. In der Schweiz bestimmt das Fabrikgesetz 11 Stunden als Maximum, meist wird jedoch nur 10 Stunden gearbeitet.

Der Krieg.

Die Vernichtung der Flotte ist nun auch in Madrid selbst zugefallen worden. Der Ministerpräsident Sagasta, so wird von dort gemeldet, erklärte beim Verlassen des Palais einem Vertreter der „Agencia Fabra“, es bestände kein Zweifel, daß das Geschwader Cervera's gefangen, der Admiral Oquendo's Verhaftung, die „Infanta Maria Teresa“ gefesselt und Admiral Cervera gefangen sei. Die Nachricht sei von mehreren Schiffbrüchigen telegraphirt worden.

Aber auch die übrigen Schiffe, von denen Sagasta nicht sprach, sind vernichtet. Ueber den Verlauf der See- und Luftschlacht berichtet aus Kingston ein Augenzeuge der Ereignisse vor Santiago vom Bord des österreichisch-ungarischen Torpedo-Rammkreuzers „Kaiserin und Königin Maria Theresia“. Die „Maria Theresia“ ist mit 77 Flüchtlingen hier eingelaufen. Das Schiff lief Sonntag früh die Küste von Cuba 20 Meilen östlich von Santiago an und senerte dann westlich. Um 10 Uhr früh waren die an Bord befindlichen Augenzeugen der Aktion. Das Gefecht spielte sich in westlich formirten Meilen ab. Der Geschützschuß wurde in einer Entfernung bis zu 1500 Yards geführt. Binnen 1 1/2 Stunden war die spanische Flotte trotz ihrer guten Haltung in Brand geschossen und vollkommen vernichtet. Die brennenden Schiffe „Infanta Maria Teresa“, „Almirante Oquendo“ und „Viscaya“ strandeten einzeln freiwillig 10—20 Meilen westlich von Santiago. Man sah von Bord „Maria Theresia“ aus die Schiffe explodiren. Die Torpedoboot-Festörer wurden in den Grund gehohlet. Der „Cristobal Colon“ strandete etwa 80 Meilen westlich. Die amerikanische Flotte blieb unversehrt. Die Spanier erlitten sehr schwere Verluste. Die Amerikaner hatten nur zwei Todte und wenig Verwundete. Admiral Cervera wurde gefangen. Die Stadt Santiago soll bombardirt werden.

Auf dem Lande. In Santiago wollen die Spanier ihren heldenmüthigen Widerstand fortsetzen. General Pander ist mit seinen Verstärkungen in die Stadt gelangt. General Linarez erklärte, Santiago lieber verbrennen als übergeben zu wollen. Die ausländischen Ueberläufer haben auf einem österreichischen Schiffe die Stadt verlassen dürfen.

Der Verlust der Amerikaner. Unter dem 8. Juli wird aus dem amerikanischen Hauptquartier von Santiago berichtet, daß nach sorgfältiger Abschätzung die Verluste der Amerikaner an Todten und Verwundeten um Santiago zum mindesten auf 1700 Mann angeben, von denen ungefähr 150 Mann sofort todt waren oder ihren Wunden erlagen; der Rest der Verwundeten werde voraussichtlich genesen. Zieht man in betracht, daß nicht mehr als 12 000 Mann an dem Kampfe theilgenommen haben, so sei die Opferzahl der Verluste eine sehr große, insbesondere unter den Offizieren. Dies sei hauptsächlich der Tapferkeit der Truppen zuzuschreiben, welche über ein völlig ungedecktes Terrain gegen das äußerst kräftige Feuer der Spanier vorgerückt seien.

In Madrid. Die Nachricht von der Niederlage Cervera's rief die größte Trauer hervor. Die Stimmung ist eine sehr ernste. Der Ministerrath beschloß nach kurzer Verathung, nicht in Friedens-Verhandlungen einzutreten, sondern den Krieg bis zum Aeufsersten zu führen, so lange noch ein spanischer Soldat auf kubanischen Boden steht, fortzuführen.

Aus Wien wird telegraphirt: Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Madrid gemeldet, daß dort unbeschreibliche Aufregung herrsche, Madrid stehe am Vorabend der Proklamirung des Belagerungs-Zustandes und erster Ereignisse in den inneren Verhältnissen. Eine genaue telegraphische Berichterstattung sei infolge der verstärkten Zensur unmöglich.

Der Papst als Friedensvermittler? Nach Mittheilungen aus Rom sind die Gerüchte betreffend eine auf den Frieden zwischen Spanien und Amerika bezügliche Aktion des Papstes unbegründet. Der Papst beschränke sich darauf, den spanischen Bischöfen anzuschreiben, ihrer Regierung keinerlei Schwierigkeit zu bereiten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 6. Juli. (W. S.) In Olmütz fanden gestern Abend infolge Reibereien zwischen deutschen und czechischen Studenten große Straßenkrawalle statt. Zur Wiederherstellung der Ordnung wurde Militär requirirt. Es erfolgten zahlreiche Verhaftungen.

Warschau, 6. Juli. (W. S.) Infolge falscher Weichenstellung fand auf der Dnjepr-Brücke in der Nähe von Armentischlag ein Zusammenstoß zweier Züge statt, wobei 10 Personen getödtet, 8 schwer und viele leicht verwundet wurden. Eine Lokomotive und 8 Waggons sind zertrümmert.

Jara, 6. Juli. (W. S. B.) In Sinj, Trij und Umgebung dauern die Erdbeben fort. Sieben Ortschaften des Bezirkes Sinj sind schwer beschädigt, fünf Personen sind todt, fünfzehn schwer und sechzehn leicht verwundet. Aus Agram und Laibach wurden Unterstufungen gefandt.

Paris, 6. Juli. (W. S. B.) Heute begann vor dem Justizpolizeigericht der Verleumdungsprozeß der Schriftführerständigen gegen Emile Jola. Die Wiedergabe der Verhandlungen ist nach dem Gesetz verboten. Der Staatsanwalt beantragte die Verurtheilung Jola's zu einer hohen Entschädigung. Das Urtheil wird am 6. d. M. verkündet werden.

Dallag, 6. Juli. Der Dampfer der Allan-Linie „Grecian“ traf heute mit dem Dampfer „Cromartyshire“ im Schlepplau hier ein. Der „Cromartyshire“ war am 4. d. M. früh bei dichtem Nebel 60 Meilen südlich von Sable Island mit dem Dampfer „La Bourgogne“, welcher von New-York nach Havre mit 800 Passagieren an Bord unterwegs war, zusammengestoßen. Die „La Bourgogne“ sank fast unmittelbar nach dem Zusammenstoß. Nur 170 Passagiere, darunter eine einzige Frau, und 30 Mann vom Schiffpersonal wurden gerettet.

Downmouth, 6. Juli. (W. S. B.) Der aus dem Panama-Prozeß bekannte Cornelius Herz ist heute gestorben.

Amsterdam, 6. Juli. (W. S. B.) Das „Handelsblad“ veröffentlicht ein Telegramm aus Batavia über den Verlauf der nach Bedir (Atchin) gesandten Expedition. Der Feind griff die Holländer bei Edi an, wurde jedoch zurückgeworfen. Der Feind verlor 110 Todte. Auf holländischer Seite sind 1 Lieutenant und 40 Soldaten verwundet.

feindlichen Vätern durch Unterlassung der beiderseitigen Angriffe ein dauernd besseres Einvernehmen zu erzielen sei und endlich 4. ob er nicht ausdrücklich seine Mißbilligung über das Eugensche Schandflugblatt ausgesprochen hat!

Nachdem Herr Heimann in so positiver Form seine Verächtlichkeit hat in die Welt geschickt (oder par ordro du musti hat senden müssen — zur höheren Ehrenrettung des schimpflich blamierten Berliner Preßfums), hat man gegenüber unserer unabweidigen Feststellung des Sachverhalts das Recht, von jemand, der politisch ernst genommen sein will, noch ein „legtes Wort“ zu hören!

Meinen Sie nicht auch, Herr Eugen Richter, der Sie doch das Muster der politischen Wahrheitsliebe sind?

Die städtische Bildergalerie ist wieder um drei Kunstwerke bereichert worden, welche der Professor Schauer der Stadtgemeinde Berlin zum Geschenk machte. Es sind drei Gemälde: „Berliner Stadtbild“ (Mit-Verlin) von Jacob, „Gespräch am Partigitter“ von Amberg und „Königliche Kegelbahn in Tirol“ von Breitbach. Die Kunstwerke zieren das Besetzungszimmer des Rathhauses. Der Geschenkgeber hat schon früher die Stadt Berlin das große Bild von Ernst Hildebrand: „Lullia überführt den Leichnam ihres Vaters“ zum Geschenk gemacht. Professor Schauer hat dem Vernehmen nach die Absicht, der Stadt Berlin noch eine Reihe Bilder zu schenken und so den Grundstock zu einer städtischen Gemäldegalerie von Werken Berliner Künstler zu legen.

Auf Brotverheuerung scheint das von zahlreichen Vätern in unsern verdorbenen Streden nach Festsetzung eines Maximalgewichts für Backwaaren hinauszuweisen. Die Festsetzung des Maximalgewichts ist so gemacht, daß in jedem Monat einmal eine besondere Versammlung stattfinden soll, in welcher für jeden Stadtbezirk je nach der Art der Backwaaren, mit der zu rechnen ist, die Schwere der Backwaare festgestellt wird, und daß jeder Bäckermeister sich dann zur Vermeidung einer Konventionalstrafe verpflichten muß, das festgesetzte Gewicht und die Preise innezuhalten. Die Bezirksvereine der Berliner Bäckermeister werden sich in ihren nächsten Versammlungen eingehend mit der Angelegenheit beschäftigen. Die ganze Agitation, so wird weiter berichtet, geht darauf hinaus, den neuerdings erhobenen Forderungen der Gesellen auf Abschaffung des Kost- und Logiswesens, sowie dem schon bestehenden Maximal-Arbeitstag ein Maximal-Gewicht der Backwaaren entgegenzusetzen. Dies ist doch wohl nur eine leere Floskel. Die Berliner Jungebrüder, welche dem gleichen Streden der Hamburger Gesellen kürzlich mit einer Infamie zu begegnen suchten, würden sich auch wohl in dem Falle, daß ihnen die Brotverheuerung glücken sollte, kaum freiwillig zur Bewilligung der Gesellenforderungen verstehen.

Ueber das neue deutsch-russische Postübereinkommen meldet ein amtlicher Bericht: Die Vereinbarungen wurden vom 28. März bis 1. April in Petersburg getroffen. Sie beziehen sich im wesentlichen auf den Grenzpostverkehr, auf den Austausch von Postpaketen und Posttrafaktstücken, auf den Zeitungsdienst und auf das Abrechnungsverfahren. Der Austausch von Postpaketen wird bereits am 1. August beginnen, während im übrigen die Bestimmungen am 1. Januar 1899 in Kraft treten. Ein Paket nach dem europäischen Ausland kostet dann einseitig 1,40 Mark bis zu fünf Kilogramm, Beförderungsgebühr 8 Cents für je 500 Gramm. Mit der Weiterführung der sibirischen Bahn wird auch das asiatische Ausland in den Verkehr mit einbezogen werden. Deutschland wird seinerseits auch den Verkehr mit Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden zu vermitteln haben. Während in dem bisher geltenden preussisch-russischen Postvertrag bestimmt war, daß jede Postverwaltung für Postpaketen nur nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen zu haften habe, d. h. daß Ausland für den Verlust gewöhnlicher Postpakete keinen Ersatz leistete, wird in Zukunft für Postpakete wie für Posttrafaktstücke Ersatz geleistet werden, und zwar für Postpakete bis zu 5 Kilogramm, bis zum Reisepaket von 20 Mark, für Posttrafaktstücke bis zum Betrage von 4 Mark. Eine wesentliche Herabminderung der Tarife für Posttrafaktstücke und Zeitungen tritt dadurch ein, daß der Kupon nicht mehr mit 3,20 Mark, sondern nur noch mit 2 Mark 00 Pf. berechnet wird. So wird z. B. ein 10 Kilogramm schweres Posttrafaktstück von Berlin nach Moskau jetzt 12 Mark 80 Pf. höher 18 Mark kosten. Auch die Bezugspreise der russischen Zeitungen werden dadurch sämtlich um ein Drittel niedriger. Im Großverkehre bleiben die ermäßigten Sätze bestehen.

Ein Wettschachten beabsichtigt die „Allg. Fleischh. Ztg.“ in Berlin zum Herbst zu veranstalten, wofür genaue Bedingungen über die Art des Schachtens vorgezeichnet werden sollen. Es kommt nicht allein auf die Schnelligkeit an, mit der ein Thier geschlachtet wird, sondern auch darauf, wie die Schlachtung sich vollzieht.

Neue Poliklinik in der Charité. Nach der Ernennung des Professors Dr. Greef zum dirigierenden Arzt der Abteilung für Augenkrankheiten in der Charité ist mit dieser Abteilung eine neue Poliklinik verbunden worden, welche vor kurzem eröffnet ist. Diese Poliklinik wird wochentäglich in der Alten Charité von 10 bis 11 Uhr durch den Professor Dr. Greef und den Stabsarzt Dr. Vrecht abgehalten; die Behandlung ist unentgeltlich, auch erhalten Inubemittelte freie Arznei. Der Zugang ist beim Portier im Hauptportal.

Sein erstes Schwimmfest hält der Arbeiter-Schwimmerbund am Sonntag Nachmittag 5 Uhr im Schloß Weihensee ab.

Durch die Aufmerksamkeit eines Kriminalbeamten ist die Behörde gestern einer Verbrechenbande auf die Spur gekommen. Ein die Weberstraße passirender Kriminalschuttmann bemerkte in dem Schaufenster eines Partiewaarengeschäftes ein Stück Seide im Werthe von ca. 200 Mark. Er erkundigte sich bei dem Verkäufer nach der Herkunft des Stoffes und stellte so fest, daß die Seide durch wiederholten Verkauf aus einem Partiewaarengeschäft in Charlottenburg hierhergelangt und daß sie zweifellos aus einem Diebstahle herrühre. Als Verkäufer wurde ein Hausdiener ermittelt und in Haft genommen. Wie sich nun herausstellte, hat der verhaftete Hausdiener in Gemeinschaft mit Kollegen Diebstahle in der Weise ausgeführt, daß die Angestellten aus den Lagern ihrer Chefs sich Waaren aneigneten, wobei die Diebesgenossen bei Beschaffung der Waaren einander Hilfe leisteten. Die gestohlenen Gegenstände wurden weit und breit durch die Helden in Charlottenburg resp. in Berlin verkauft. Die übrigen Theilhaber dürften im Laufe des heutigen Vormittags festgenommen worden sein.

Auf der Straßenbahnlinie Gesundbrunnen-Moosener Markt-Kreuzberg hat gestern die erste Probefahrt mit Akkumulatorenwagen stattgefunden. Voranständig wird in diesen Tagen die behördliche Abnahme der Linie stattfinden und der elektrische Betrieb aufgenommen werden. Der neue Fahrplan hat einen Sechsminuten-Verkehr vorsehen.

Mädchenhändler. Vor kurzem theilte der „Hamburger Kor.“ mit, daß von Buenos-Ayres aus eine größere Anzahl Mädchenhändler nach Europa unterwegs seien. Drei dieser Agenten, Albert Neubrück, Nordge Garabilde und Jenuiski, waren am 18. Mai von dort mit dem Schiff „Espagne“ abgegangen und hatten die Absicht, sich nach der Schweiz und nach dem Elsaß zu wenden. Jetzt lesen wir im „Hamb. Kor.“: „Wir sind nun heute in der Lage, auf die Abreise zweier weiterer Subjekte dieser Art, eines gewissen Goldmann und eines gewissen Gersch Beerwam, aufmerksam zu machen, die am 1. Juni Buenos-Ayres verlassen haben, um eine „Geschäftsreise“ nach Europa anzutreten. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß auch diese beiden Kuppler versuchen werden, aus deutschem Boden Mädchen unter irgend welchen Vorwänden für Südamerika und in besonderen für Buenos-Ayres anzuwerben, so wollen wir auch dieses Mal nicht unterlassen, darauf hinzuweisen und alle, die es angeht, zu äußerster Vorsicht zu ermahnen.“

Die kürzlich erlassene Mittelung, daß neue Chantanten durch die Polizei nicht mehr konzessioniert werden, ist dadurch widerlegt, daß neuerdings zwei neue Chantant-Konzessionen in Berlin ausgeben worden sind. Eine derselben sogar in der Elbasserstraße, in welcher ein Bedürfnis kaum vorgelegen haben dürfte. Thatsächlich hat auch die Polizei die Chantant-Konzessionen nicht zu erteilen, es ist dies vielmehr die Aufgabe des Stadtausschusses, während die Polizei nur die persön-

lichen Nachsichten vorzunehmen hat. Lediglich wegen dem Stadtausschuss gegenwärtig drei Gesuche um Bewilligung der Chantant-Konzession vor.

Eine schwere Benzineexplosion ereignete sich gestern Mittag gegen 11 Uhr Rittstr. 92 in der Berliner Metallwaarenfabrik. Dort waren zwei Arbeiter damit beschäftigt, einen Ballon Benzin über den Hof zu schafften. In der Nähe des Quergebäudes befindet sich der Kohlenhaufen für die im Seitenflügel befindliche Dampfsehlanlage. Die benötigten Kohlen werden durch diesen Schacht dem Kesselhaufe zugeführt. Auf noch nicht festgestellte Weise (vielleicht durch Ausstoßen) geruch der Ballon unmittelbar neben dem Kohlenhaufen und ergoß seinen Inhalt größtentheils auf die in dem Schacht aufgehäuften Kohlen. Die Hitze des Dampfsehls setzte im Nu die mit Benzin getränkten Kohlen in Flammen, so daß eine Stichflamme hervorhob bis zur Höhe der vierten Etage. Die Fenster zerbrachen und die Holztheile des Gebäudes fingen Feuer. Glücklicherweise gelangte der Zug 8 auf seiner Heimfahrt von der Hauptwache in der Lindenstraße in dem Augenblick der Explosion vor der Unfallstelle an, so daß sofort Hilfe zur Stelle war. Bald erschienen noch weitere Löschiüge, so daß einer Ausdehnung des Feuers schnell vorgebeugt werden konnte. Leider ist der 25jährige Arbeiter Spilowitsch, Kaufstr. 23, so schwer verbrannt, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Leichter verletzt wurden die Arbeiter Zippert, Kreiling und Braunwert.

Jungen gesucht. Die Personen, welche am Montag, den 4. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr gesehen haben, wie ein junger Mann vor dem Hause Beuthstr. 6 von einem Mann veranlaßt wurde, ihm zur Wache zu folgen, werden gebeten, sich bei Otto Kasper, Eimendstraße 48, zu melden.

Einen traurigen Ausgang hat eine Schießerei genommen, die vor einigen Tagen im Norden der Stadt geschehen ist. Der Schankwirth Kammerwath hatte auf vier Gäste, die ihm im Streit um die Jeche bedrohten, zwei blinde Schüsse und auf den Schloffer Hermann Thiele, der an der Ladentür nochmals auf ihn eindrang, einen scharfen Revolvererschuß abgefeuert. Thiele brach vor dem Hause Schlofferstr. 25 zusammen und wurde von einem Schutzmann in ein Krankenhaus gebracht; die Kugel war ihm in den Unterleib eingedrungen und die Verletzung ist schwerer, als man ursprünglich annahm. Der Verwundete ist daran gestorben und die Leiche von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

Tod im Verste. Einen jähen Tod fand gestern Vormittag um 9 Uhr der Schlächtermeister Robert Ratzke, der in der Elystraße 105 eine Schlächtereibetrieb. Mayle, ein noch junger unverheirateter Mann, war mit dem Hebeln von Fleischstücken beschäftigt. Hierbei glitt das große Schlächtermesser an einer Sehne ab. Um diese zu zerschneiden, nahm der Meister ein anderes recht scharfes Messer, mit dem er zwar die Sehne durchschnitt, aber so unglücklich handierte, daß er sich selbst den Leib aufschnitt. Obwohl ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, konnte der durch den starken Blutverlust ohnmächtig gewordene Mann nicht mehr gerettet werden. Er starb bald darauf und sein Geschäft wurde geschlossen.

Einen traurigen Fund machten gestern, Mittwoch, Vormittag gegen 9 Uhr Leute, die von Berlin nach Pankow gingen, an der Pankower Grenze zwischen der Schönhauser- und der Pappel-Allee. In einem Roggenfelde lag eine Frau, die vollständig verwahtelt, schmutzig und abgemagert war. Die Finder hoben sie auf und brachten sie auf die Wache des 97. Regiments. Hier saß sie ganz enträtet und erschöpft hin. Die Ermittlungen ergaben, daß die Verwahtelte die 53 Jahre alte Ehefrau des Anstalters Louis Schröder aus der Pappel-Allee 44 ist, die nach den Angaben des Mannes ihm entlaufen war. Die Frau ist gesteskrank und führt allerhand wirre Reden. Sie glaubt auch, daß man ihr nach dem Leben trachte. Die Unglückliche wurde von der Revierpolizei mit einem Krankenwagen in eine Anstalt gebracht.

Selbstmord hat der 32 Jahre alte Uhrmacher Oskar Kuhlmeier aus der Landsbergerstr. 103 begangen. Man fand ihn gestern erschossen in seiner Wohnung. Die Ursache des Selbstmordes soll in ehelichen Zwistigkeiten zu suchen sein.

Hand an sich gelegt hat die 42 Jahre alte Kunststickerin Fel. Rabenow, die seit drei Jahren für sich allein in der Steinmetzstraße Nr. 13 wohnte. Sie war seit einem Jahre kranzlich und nervös. Als sie gestern, Mittwoch, sich nicht sehen ließ, schickte man zu der Polizei und ließ die Wohnung öffnen. Die Inassin hatte sich am Fenster erhängt. Ein Zettel, der auf dem Tische lag, enthält die Mitteilung, daß sie durch ihre Kränklichkeit und ihre Nervenleiden des Lebens überdrüssig geworden sei.

Feuerbericht. Ein Zimmerbrand, bei dem hauptsächlich mehrere Betten in Flammen ausgingen, verursachte Mittwoch Nachmittag 3 Uhr Alarm nach Tilsiterstr. 83. Eine Stunde später wurde die Wehr nach Weihensee gerufen, wo Ede Königschauffe und Streunstraße ein Dachstuhl in Flammen stand. Da verschiedene Wehren aus der Umgegend herbeigezogen waren, erübrigte sich ein Eingreifen der Berliner Löschmannschaften. Der größte Theil der Dachkonstruktion wurde eingeschert, wobei auch verschiedene Mietzer erhebliche Verluste an Haus- und Wirtschaftsgegenständen erlitten, die in den Bodenkammern lagerten.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. An alle sozialdemokratischen Reichstagswähler von Charlottenburg ergeht der erste Ruf, nunmehr dafür Sorge zu tragen, den Wahlverein für Keltow-Weedlow-Storlow-Charlottenburg in bezug auf Mitgliederzahl würdig auszubauen. Bei weit über 10 000 für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen zählt der Verein nur ca. 500 Mitglieder. Ein sehr großer Theil von Parteigenossen entzieht sich mithin leider der vornehmsten Pflicht, sich politisch zu organisieren. Genossen, die Ihr es ernst meint mit dem Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung, helft uns durch Euren Eintritt in den sozialdemokratischen Wahlverein an der weiteren Organisations- und Agitationsarbeit! Folgt dem Sammlungsrufe Eurer kämpfenden Brüder! Es darf nicht genug gehen sein mit der Abgabe der Stimmzettel; wir haben raslos weiter zu wirken, bis unser Ziel erreicht ist. Durch den niedrigen Beitrag von nur 20 Pfennigen monatlich ist einem jeden Gelegenheit geboten, sich leicht einer politischen Organisation anzuschließen, in welcher er durch politische und wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen sich in reichlichem Maße Belehrung aneignen kann. Darum nochmals, Brüder, schaut Euch um unter Banner, tretet ein in den sozialdemokratischen Wahlverein von Charlottenburg! Aufnahmen sind zu bewirken bei Dörre, Kronmestr. 10. Loder, Wisnarsstr. 74. Weedlow, Kugelsbergerstr. 78. Meyer, Wallstr. 66. Gimpe, Osnabrückerstr. 28. Pasche, Potsdamerstraße 44. Die Versammlungen finden an jedem Donnerstag nach dem 15. statt. Unsere Parteipresse abonnire man bei Scharnberg, Schillerstr. 64. Dorthselbst ist auch die gesammte sozialdemokratische Literatur zu haben. Der Vorstand.

Charlottenburg. In Arbeiterkreisen werden Willeits für ein Vergnügen zu verkaufen gesucht, das der Regionalverein für Berlin und Umgegend am Sonntag im Parkrestaurant Bestend abhält. Dies Lokal ist für die Arbeiterschaft gesperrt.

Aus Nixdorf. Aus Roß hat sich der 52 Jahre alte Barbier Kleider das Leben genommen, indem er sich in der Wohnung eines Bekannten, der ihm für die Nacht ein Unterkommen gewährt hatte, erhängte. — Geseledert wurde der Handelsmann A. vom Stottbusenerdamm, als er sich auf seinem Wagen zum Schlafen hingedrückt hatte. Als er erwachte, bemerkte er, daß ihm ein Dieb die rechte Weinfleider Tasche mit circa 40 Mark Inhalt herausgeschnitten und entwendet hatte. — Falsche Einmarkstücke sind in letzter Zeit wiederholt hier angefallen worden. — Beim Hängen von Singvögeln wurden zwei Gebrüder B. aus der Dramenstraße in Berlin von der hiesigen Polizei betrogen und in Haft genommen. — In einer Versammlung, welche am Montag Abend im „Deutschen Wirtschaftshaus“ stattfand, wurde der hiesige Zweigverein der Berliner Rettungsgesellschaft konstituiert. Bisher haben sich 203 Mitglieder mit 1312 Mark Jahresbeiträgen angemeldet.

Trepton. Der Gastwirth Landsberg, über dessen That wir vorgestern berichteten, bestreitet, daß er sich am Stichwahltag einen sozialdemokratischen Stimmzetteltheiler gegenüber einer Mehrheit schuldig gemacht habe. Demgegenüber fordern eine Anzahl unserer Parteigenossen Herrn Landsberg auf, sich einmal recht genau darauf zu besinnen, daß er den Stimmzetteltheiler mehrmals umkreist, ihn dann angerempelt und ihm schließlich mit beschimpfenden Worten die Stimmzettel aus der Hand geschlagen hat. Unsere Treptower Parteigenossen sind gern bereit, Herrn Landsberg bei Aufklärung seines Gedächtnisses nachzuhelfen.

Versammlungen.

Im Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt Genosse Rubeil am Dienstag einen Vortrag über die Entwicklung der Sozialdemokratie in den letzten 30 Jahren. Er wies auf das Wachstum unserer Partei, namentlich auf die bedeutende Zunahme unserer Stimmzahl bis zum Jahre 1893 hin und meinte zum Schluß, daß wir im Hinblick auf unsere selbsterzielten Erfolge mit den diesmaligen Wahlergebnissen in Berlin durchaus nicht zufrieden sein könnten. (Sehr wahr.) Den einzelnen Genossen treffe keine Schuld, aber es müsse doch gesagt werden, daß sich bei einem großen Theil unserer Anhänger eine Gleichgültigkeit, eine Würsichtigkeit bemerkbar mache, die unsere weitere Entwicklung hindere. Früher hätten sich die Gegner an unserer Organisation und an der Arbeitslosigkeit unserer Parteigenossen ein Muster genommen. Heut können wir aber von den Gegnern lernen. Wenn ein großer Theil der Arbeiter von dem Wahlrecht keinen Gebrauch mache, so sei es den bürgerlichen Parteien leicht, mit dem Hinweis auf diese Thatsache eine Beschränkung des Wahlrechtes zu begründen. Jeder der Versammelten werde wohl ein Gefühl der Beschämung darüber haben, daß um die zweite Wahlkreis verloren gegangen ist. (Sehr richtig.) Das hätte nicht geschehen dürfen. Jedes Mitglied des Wahlvereins habe jetzt die Pflicht, neue Mitglieder zu werben. Um die Agitations- und Organisationsarbeit besser betreiben zu können, müsse der Kreis in Bezirke eingetheilt werden. Wir werden ja bald wieder zur Wahl scheitern. Wie sie ausfällt, das sei zweifelhaft. Wenn aber jeder Parteigenosse seine volle Kraft einsetze, dann müsse es gelingen, den Kreis wieder zu erobern. Es wäre ja beschämend, wenn uns nur der Druck, welcher unter dem Ausnahmegericht herrsche, zusammenhalten könnte. Nicht die Noth, sondern die Pflicht müsse uns zusammenhalten. — Zur Diskussion nahm niemand das Wort. Unter „Verschiedenes“ beantragte Grempe, die nächste Versammlung solle sich ausschließlich mit der Frage der Organisationsform beschäftigen, denn bei der Wahl habe es sich gezeigt, daß die gegenwärtige Organisation des Vereins verbesserungsbedürftig sei. Lange wollte diesen Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wissen, weil derselbe bei dem vorhergehenden Punkt „Veranstaltungen“ hätte gestellt werden müssen. Die Versammlung entschied sich aber trotz des angeblichen Versprechens gegen die bürokratische Form für die Diskussion des Antrages Grempe. Gegen denselben sprach Kising. Der Antrag erwecke den Anschein, als ob das Wahlkomitee seine Schuldigkeit nicht getan habe und man deshalb die Arbeiten des Komitees dem Verein übertragen wolle. Wenn die nächste Wahl ausgefallen sei, dann sei es Zeit, über die Organisationsform zu debattieren. Grempe, Berger, Schröder, Bolderst, Köhler bestritten den Antrag Grempe, indem sie darauf hinwiesen, daß die Wahlarbeiten nicht immer mit der nötigen Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden können, weil es an einer zweckmäßigen Organisation gefehlt habe. Es sei deshalb an der Zeit, die Frage der Reorganisation des Wahlvereins zu erörtern. Die Versammlung nahm mit großer Mehrheit den Antrag Grempe an. Es soll ein Referent und ein Korreferent für die Behandlung der Organisationsfrage bestellt werden.

Der Wahlverein Berlin VI hielt am Dienstag zwei Mitglieder-Versammlungen ab. Bei Bernau in der Schwedterstraße sprach Genosse Guttman über: „Rückblicke auf die Reichstagswahlen.“ Die verflochtenen Wahltage haben wiederum von neuem gezeigt, daß alle Machinationen der Gegner gegen die Sozialdemokratie zu Schanden wurden an dem unaufhaltbaren Wachstum dieser Partei und daß sogar der berühmte „Sammelruf“ vom grünen Tisch das Gegenteil von dem, was er sollte, bewirkt habe und die Reihen unserer Genossen geklärt und befestigt. Auf der anderen Seite habe dieser Wahlkampf auch Klärung geschafft zwischen der proletarischen und der bürgerlichen Opposition und endgiltig festgelegt, daß die Kluft zwischen Sozialdemokratie und Bourgeoisie eine so große sei, daß sie nicht mehr überbrückt werden könne und daß wir fortan in aller Zukunft nur mit einem Feind zu kämpfen haben werden, nämlich den Reaktionen der gesammten bürgerlichen Parteien. Unser Stimmenzuwachs gleich am Tage der Hauptwahl sei aber der deutliche Beweis dafür, wie gewaltig unsere Bewegung um sich greife. Für die Dauer der nächsten Legislaturperiode sei es nun unsere Aufgabe, fleißig zu agitieren und die einzelnen Kreise auf die nächste Wahl vorzubereiten. — In der Diskussion taucht hierauf Genosse Augustin das Verhalten der Berliner Genossen anlässlich der Wahl. Guttman bestreitet, daß man bei einer Sammlung der gesammten Reaktion direkt von Misserfolgen reden könnte. Die Berliner Arbeiterschaft habe am Stichwahltag ihr möglichstes gegeben; der einzige Vorwurf, der sie treffe, sei die Siegesgewissheit gewesen, auch seien bei der Verjorgung der Wahlgeschäfte bürokratische Fehler vorgekommen. Zum Schluß erwähnt der Vorsitzende noch zur regen Agitation für die Parteipresse und zum Beitritt in den Wahlverein.

In der zweiten Versammlung in Moabit, welche im Lokal Beuthstr. 9 tagte, hielt Genosse Jahn einen mit ungeheurer Interesse und sehr beifällig ausgenommenen Vortrag über die Entwicklung der Sozialdemokratie. Diskussion fand nicht statt. Im Anschluß an den Vortrag wies Kiesel auf die Thatsache hin, daß das Wachstum der politischen Organisation mit dem Wachstum der Bevölkerung im sechsten Berliner Wahlkreis nicht gleichen Schritt gehalten habe. Besonders trübe das für Moabit zu. Es sei bedauernd für die Arbeiter, daß hier ein Stöder noch nahezu 5000 Stimmen erhalten konnte. Der sechste Wahlkreis muß in Zukunft nicht bloß der Bevölkerungszahl nach der größte sein, sondern die Genossen haben auch dafür Sorge zu tragen, daß derselbe in puncto politischer Organisation an der Spitze der sozialdemokratischen Bewegung marschirt. Nachdem derselbe Redner noch auf die im Laufe dieses Monats stattfindende Generalversammlung hingewiesen, erfolgte nach einem Hoch auf die Sozialdemokratie der Schluß der Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung der Stöckerarbeiter tagte am Dienstag bei Keller, Koppentstraße, um zur Ueberstundenarbeit und Hausindustrie Stellung zu nehmen. Von dem Referenten Gildereandt ist sowohl, als auch von sämtlichen Diskussionsrednern wurde auf die Nachteile der Ueberstundenarbeit und auf die Schäden der Hausindustrie hingewiesen und eine Abhilfe in dieser Richtung für dringend notwendig erachtet. Wie angeführt wurde, wird in einigen Fabriken während der guten Konjunktur sogar täglich zwei Stunden nach Feierabend gearbeitet, wodurch die ermüdete neunstündige Arbeitszeit gänzlich illusorisch gemacht. Nicht nur, daß die sogenannte Saisonzeit dadurch bedeutend gekürzt und auf wenige Monate im Jahr beschränkt wird und infolge dessen die Dauer der Arbeitslosigkeit für eine große Anzahl Arbeiter eine längere ist, versuchen auch die Unternehmer mit dem Hinweis auf die Löhne, die durch die lange Arbeitszeit und außerordentliche Anstrengung in der besseren Konjunktur erzielt worden sind, die Akkordfrage, insbesondere in der stillen Geschäftsperiode, herabzusetzen. Einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen übt, wie dies in anderen Verufen der Fall ist, die Hausindustrie aus. Vielfach erhalten diese Hausarbeiter, durch die mangelnde Organisation unter sich, für ein und denselben Artikel ganz verschiedene, fast immer aber weit niedrigere Akkord-

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 7. Juli.
Neues Opern-Theater (Krohn).
Bar und Zimmermann. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neuburg. Momentaufnahmen. Anfang 8 Uhr.
Neues. Ufermittwoch. Mein treuer Antonio. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deisen. Der Barbier von Sevilla. Anfang 7 1/2 Uhr.
Oleand. Auf Sumatra. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Im Begehr. Anfang 8 Uhr.
Selle-Alliance. Ein toller Einfall. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädtisches. Die Doppelgänger. Anfang 8 Uhr.
Alexanderviertel. Die Gelehrten. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Sternwarte, Opern-Telephon. Eintritt 20 Pf. (Gutsch. ungültig.)

Prater-Theater.
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich: „Friede auf Erden“. Lebensbild mit Ges. u. Tanz in drei Akten von Hugo Schütz. Musik v. H. Kersten. Eugenie Formes, Kostümaut. Gebr. Millardo, Grotesqueduet. Osrani Troupe, musif. Excentr. The 3 Wartons, Variete-Krochoten. Mr. Barna mit f. dreif. Katten. Ballet. Pantomime. Konzert und Ball. Anf. 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. refer. Platz 50 Pf.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48.
Lebte Saison vor dem Abbruch.
Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Anfang: Sonntags 7, Wochen 8 Uhr.
Aktion-Brauerei Friedrichshain früher Vips. Am Königsdörf. Heute, sowie jeden Donnerstag: Garde-Schützen (In Uniform) Frei-Konzert. Anfang 7 Uhr.
Morgen Freitag: V. Garde-Regiment z. F. Frei-Konzert.

2. Ziehung d. 1. Klasse 199. Nat. Preuss. Lotterie.
Ziehung am 6. Juli 1898, nachmittags.
Aus der Gewinnliste über 60 Mark sind die betreffenden Nummern in Prozenten beigefügt.
(Ohne Gewähr.)
200 533 834 793 975 919 1281 427 582 650 703 857
903 217 589 55 73 513 618 65 732 92 3056 89 97 275
594 717 85 69 40125 81 34 401 68 662 890 5173 471
588 87 959 61 6175 278 399 499 528 91 631 765 1100
7137 65 299 66 11601 305 83 456 60 89 570 664 717 41
800 916 1100 8091 173 58 212 67 488 59 661 775 896
9259 78 414 48 80 89 549 778 864
10044 127 76 200 57 90 98 844 412 1100 519 72 878
11034 117 34 74 221 27 1100 550 721 83 1150 881 992
12077 331 1150 92 508 696 730 36 836 87 13051 349
65 99 513 14 15 23 42 739 45 845 923 94 14057 185 418
76 287 806 1100 982 15006 169 200 441 448 551 1100 69
94 728 50 915 16022 254 99 328 400 80 81 642 944 45
87 17111 46 824 947 18001 177 250 56 1100 91 405
611 59 10032 35 121 508 610 74 808 904
20119 282 346 450 501 57 847 955 21094 327 43 490
623 785 848 1100 51 78 916 29244 408 14 566 23013
65 79 169 231 356 434 44 558 78 647 55 747 802 6 17
945 93 20496 150 351 58 926 19 53 666 707 62 972
205125 319 60 514 25 719 98 672 173 78 967 927 35 76
20216 395 486 890 973 27106 6 88 305 57 74 270 39
401 31 65 480 551 11 25009 90 270 517 653 786 906 915
20210 42 73 282 871 563 632 95 998
30058 182 312 423 715 807 938 21033 114 89 280
556 558 709 709 423 32162 228 78 416 68 796 831 962
1100 83159 383 423 41 767 882 84077 245 51 426 46
558 71 763 694 350043 126 63 206 311 51 99 514 62
655 757 906 1100 35 30037 163 73 454 636 46 67
758 87260 76 1100 88 375 613 784 894 88929 29
82 194 955 966 456 68 327 856 98 910 30014 43 234
78 488 554 718 831 1300 74
40066 25 309 539 56 96 791 1100 41144 453 602
1200 29 35 739 891 98 901 16 48004 124 251 514 636
976 48300 141 207 36 403 62 70 558 1300 620 757
945 41009 93 100 252 544 958 45030 188 332 441
579 624 728 83 808 31 66 40132 543 854 1100 940
47053 146 90 210 394 465 516 78 639 95 760 98 873 949
47 1100 48129 224 581 896 49091 151 492 677 748
60 877
50052 515 88 90 488 599 88 604 31 709 87 876 81
51194 300 188 534 300 44 69 1100 484 45 933 39
58910 277 177 295 1100 576 1100 706 904 1100 658143
65 272 37 428 254 1100 33 91 544 728 91 1150 883
916 57 54069 91 143 91 343 323 93 228 711 869 94
56020 57 178 297 327 427 600 1300 178 730 805 49 96
849 50022 249 553 55 673 702 87 1100 928 57292 59
1100 331 99 692 710 19 813 23 43 50053 118 632 814
611 48 749 90 59165 214 41 47 323 529 31 65 942 81
60290 306 689 610354 377 90 507 84 659 69 788
854 974 62054 120 393 507 715 64 63336 407 54 682
656 711 71 64021 96 119 89 206 324 51 1100 62 619
782 867 89 904 45 92 65033 62 547 744 978 60139
282 357 441 75 569 605 40 67 777 67300 89 633 49 730
822 73 900 64 88 68544 747 927 69200 816 1100 66
456 92 513 31 71 1150 648 814 16 920 24
70903 89 168 303 449 1100 537 84 712 73 828 99
1100 71 71317 62 599 869 68 80 72073 109 277 354
87 575 632 716 1100 50 78 826 978 73192 223 407 561
719 811 906 46 74017 90 139 74 449 519 656 709 45 78
96 877 952 82 75022 52 50 108 38 68 307 1100 31 432
43 515 76 77 1100 672 383 55 70280 489 98 982 97 668
76 899 77029 102 433 40 1100 1150 714 814 955
79019 1100 168 306 311 427 62 519 1150 714 814 955
79103 88 98 285 393 428 454 508 46 827 998
90147 58 285 393 428 454 508 46 827 998
503 779 827 97 951 83 82023 24 89 143 215 303 49
63 425 30 714 914 83009 134 253 497 587 92 628 777
94080 81 514 639 846 69 904 89 85033 1100 140 61
260 410 571 606 924 80070 149 408 58 68 745 59
916 93 87072 96 157 389 551 614 714 940 88105
281 377 434 77 590 711 80008 24 286 92 428 92 569
600 82 92 778
90840 494 504 890 98 91073 225 404 80 1100 790
825 92191 288 347 87 789 61 90004 40 122 314 63 412
622 751 806 39 91 945 94027 65 90 128 32 294 468 789
95140 315 412 534 46 90002 520 22 78 654 74 939 1150
38 97047 79 88 534 652 922 75 90562 130 56 33 324
64 608 53 76 76 1100 831 929 90555 1100 116 49 251
322 83 413 14 1100 48 664 889 927 92
100190 479 678 728 33 873 101310 412 509 783 808
67 69 102116 288 529 50 610 29 823 919 108170 219 26
55 592 995 787 839 1041029 31 1300 304 507 37
105072 1100 70 878 335 1100 62 60 45 99 251 52 65
106170 322 178 275 335 1100 534 40 633 789 94 107005
630 53 761 94 923 1100 66 108171 249 509 88 610 19
630 53 761 94 923 1100 66 108171 249 509 88 610 19
766 234 1100 100075 290 94 1100 488 582 671 802
110144 290 974 112295 325 507 41 1100 612
82 748 806 86 112264 110000 419 524 68 638 56

Urania
Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung.
Täglich geöffnet von 10 Vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Abends 8 Uhr: Vom Matherhorn zur Jungfrau.
Invalidenstrasse 57-62.
Täglich: Sternwarte, Opern-Telephon.
Eintritt 20 Pf. (Gutsch. ungültig.)
Passage-Panopticum.
Théâtre-Variété.
Sensationell: Die schöne Tätowirte Sg. Radolf als Athletin.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
Inhaber H. Puhlmann.
Schönh. Allee 148, Kastanien-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung mit stets neuem Programm.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48
Lebte Saison vor dem Abbruch.
Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Anfang: Sonntags 7, Wochen 8 Uhr.

Brauerei Friedrichshain
früher Vips. Am Königsdörf.
Heute, sowie jeden Donnerstag:
Garde-Schützen (In Uniform) Frei-Konzert.
Anfang 7 Uhr.
Morgen Freitag: V. Garde-Regiment z. F. Frei-Konzert.

AUSSTELLUNG AM KURPÜRSTENDAMM.
CARL HAGENBECK'S INDIEN!!
Donnerstag, den 7. Juli: Das Schlangen-Fest (Naga Panchami).
Gr. Indisches Volksfest. - Schaustellung der Fakire, Bajadere, Gaukler, Akro-baten auf dem Maharram- u. Tritschnapfplatz frei!!
Um 10 Uhr: Gr. Indischer Fest-Fackelzug.
Bengalische Beleuchtung d. ganzen Geländes!
Entre 50 Pl., Kinder die Hälfte.

Schweizer Garten.
Am Königs-Thor, Haltestelle der Ringbahn. Am Friedrichshain, Haltestelle der Ringbahn.
Täglich: Theater u. Spezialitäten-Vorstellung, Volksbelustigungen. Im Ball.
An Wochentagen freier Damentanz. Auch ist die Kaffeetische von 3-5 Uhr geöffnet. Anfang des Konzerts 4 1/2 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Billets zu ermäßigten Preisen in Handlungen. Größeren Vereinen empfehlen wir unser Stablisement (mit Vorstellung und Ball) zur Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sommerabend).
Zur Beachtung! Größeren Vereinen empfehlen wir unser Stablisement (mit Vorstellung und Ball) zur Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sommerabend).
Entre 30 Pf.

Brauerei-Ausschank der Victoria-Brauerei, Stralau.
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Jeden Sonntag und Donnerstag: Großes Garten-Konzert und im elektrisch erleuchteten Kiefernalle: Grosser Ball.
Die Kaffeetische ist den geehrten Damen von 2 Uhr an ununterbrochen geöffnet. Für gute Speisen und Getränke habe ich besond. Sorge getragen. Um recht regen Zuspruch bittet hochachtungsvoll
Karl Mittag, Deftonem.
53613*

Max Klien's Sommer-Theater.
Gafenhaide 14/15. - Leitender Leiter: Paul Milbits.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung
Ulrico's Wunder-Tauben. - The Dissenato's. - The Georges. - Charles Goyen, Parodie. - Paul Frey, Charakterkomie. - Franziska Wünsch, Soubrette. - Lena Werner, gen. der kleine Kobold.
Neul Unsere blauen Jungens oder Kiantschau in Berlin.
Operetten-Burleske von E. Gerike.
Die kleine Bombe. Schwanz in 1 Akt von Cio.
Im schattigen Garten vor und nach der Vorstellung: Grosses Doppel-Konzert.
Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung Wochentags 6 Uhr. Sonntags 5 Uhr.
Max Klien.

Apollo-Theater.
Vollständig neues Programm.
8 Debüts.
Ferner:
Don Juan in der Hölle.
Phantastische Ausstattung-Burleske mit Gesang u. Tanz in zwei Bildern von Benno Jacobson, Musik von Wilh. Rosenzweig, in Szene gesetzt v. Direktor Glück.
Vor der Vorstellung:
Grosses Garten-Konzert.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Konzert 7 Uhr, Anf. der Vorst. 8 Uhr.

Victoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112 (nahe Potsdamer Platz).
Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger (Wesfel, Pleiro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader).
Anfang präzis 8 Uhr.
Entre 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Familien-Billets à 1 Mark (siehe Plakate).
Stets wechselndes Programm!

Stettiner Sänger
Anfang präzis 8 Uhr.
Entre 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Familien-Billets à 1 Mark (siehe Plakate).
Stets wechselndes Programm!

Djibahu-Bark.
Am Köpenicker Platz.
Direktion: H. Imbs.
Täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang des Konzerts: Wochent. 8 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Bei unglücklicher Witterung finden die Vorstellungen im großen Saal statt.
Reine neuerbauten Gefässe stehen Vereinen zur Verfügung.

Reichshallen-Garten-Theater.
Belzigerstr. 77.
Das Beste vom Besten, was bisher über die Bretter gegangen, ist:
Berlin auf Stelzen!
Von W. Agoston und K. Wilhelm.
Ferner:
20 Spezialitäten
1. Rang.
Sonntags 7 Uhr.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Entre 50 Pf.
Familien-Billets à 1 Mark.
Bei unglücklicher Witterung im großen Theateraal.

Wedding-Park
Müllerstrasse 178.
In dem 3000 Personen fassenden Garten mit schönen Lauben
Jeden Donnerstag:
Kinder- u. Familien-Fest.
Entre 10 Pf., wofür jedes Kind ein Geschenk erhält.
Die Kaffeetische ist täglich geöffnet.
7 verschiedene Sommer-Kegelbahnen.
Franz. Billards.
Belustigungen aller Art.
Wilhelm Trapp.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Täglich im schönen Garten:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Heimlich.
Viederkehr von C. K. Paul.
Musik von Conrad.
Junge oder Mädchen.
Ausstattungs-Burleske mit Gesang und Tanz von Carl's Dutschow.
Musik von Rai.
Am Saal: Grosser Ball.

Castan's Panopticum.
Major Graf
Neu!! Walsin-Esterhazy.
Neu!! Lebende Bilder dargestellt von 6 jungen schönen Damen.

2. Ziehung d. 1. Klasse 199. Nat. Preuss. Lotterie.
Ziehung am 6. Juli 1898, nachmittags.
Aus der Gewinnliste über 60 Mark sind die betreffenden Nummern in Prozenten beigefügt.
(Ohne Gewähr.)
409 81 700 69 874 1155 225 445 58 749 611 1100
920 98 3043 99 110 257 314 69 96 408 634 716 3039
129 272 486 654 715 808 99 54 4162 71 27 273 324 90
95 428 72 624 78 751 1100 62 634 5150 60 298 383
95 582 863 882 977 78 6034 224 478 540 73 702 7030
103 78 1150 90 662 810 8135 96 445 710 39 1100 883
9065 216 386 586 648 729 962 76 1300
10109 89 90 217 28 62 316 17 22 575 611 1100 36
44 80 729 843 11255 78 87 819 515 34 69 1100 620 21
32 82 788 813 52 12074 181 208 398 408 40 69 605 749
866 965 13001 28 118 216 86 1100 305 54 490 528 1100
63 77 655 740 846 969 85 22 14049 473 783 36 905
75010 28 47 198 580 450 76 80 99 649 880 10169 70
496 628 718 83 888 17196 282 443 71 598 615 24 1100
849 18168 219 49 782 882 94 10422 88 377 432 515
34 659 756 890 973
20273 339 558 948 81013 24 175 941 318 34 91 525
636 321 68 94 914 97 23003 62 208 357 432 553 99 99
880 92 913 25224 97 654 88 743 24221 62 98 478 77
625 22 3003 64 701 9 41 931 85024 148 554 99 692 709
864 963 70 20071 98 380 408 717 27059 204 314 56
435 29 88 833 41 932 25029 178 76 219 71 1100 319
449 503 11 677 85 92 906 40083 305 501 96 200 718
35 60 901
30220 25 77 85 835 533 77 613 81001 214 73 326
84 65 518 23 638 90 711 54 32059 272 346 500 653 54
703 33283 609 943 34855 192 323 67 419 554 63 609
22 950 35134 73 78 406 43 500 611 788 99 30017
116 240 328 84 425 80 546 665 752 37002 144 215 26
310 443 74 165 622 909 39033 134 344 751 66 39012
40 71 88 145 298 349 708 99 817 85 70 959
40093 112 16 378 557 702 33 841 41005 159 307
491 604 45 47 726 843 46 949 1100 42015 231 67 397
430 773 43089 172 91 1100 211 87 318 55 535 867
715 24 809 996 44011 154 220 78 416 1100 21 75 99
829 37 450 5 255 63 904 15 885 97 9 9 40310 49 447
700 864 98 74 47089 94 165 344 443 540 718 910 33
48028 33 107 59 1100 673 675 778 837 49002 129 85
207 267 77 400 1100 745
50033 140 567 535 40 89 611 765 85 861 51196 382
423 11 82 97 818 22 55 99 97 777 89 802 50 67 961
60023 148 417 32 79 650 88 60 88 811 82124 253 394
431 94 92 534 679 54318 1500 43 256 91 829 72 706
55269 92 301 1100 441 563 89 892 50035 46 27 208
887 782 389 57048 68 71 157 29 89 694 610 789 954
85 858268 90 410 89 505 89 1100 630 80 901 41 1100
50251 304 1100 429 511 54 607 867 916 44
60128 1100 43 286 407 22 615 83 784 920 59 71
61238 475 618 73 799 833 58 915 62149 227 1100 338
58 424 675 719 63003 205 665 837 933 64052 61 63
1100 95 102 24 70 217 39 1100 368 618 280 898
65006 65 69 96 347 51 472 84 583 1300 97 1150 636
1100 883 60224 41 69 82 873 524 625 970 74 67023
150 384 66 513 609 71 97 701 83 60869 76 214 666 229
720 810 905 69154 88 236 318 60 96 475 504 628 81
656 98 908
70014 70 153 63 72 92 252 71 400 48 522 31 78 658
706 17 48 839 71140 49 227 355 495 732 61 815 1009
978 74082 111 1100 369 11 57 77 495 883 92 639 956
73100 99 212 729 915 50 63 74018 223 317 21 84 476
1100 505 902 74965 202 321 50 496 556 633 298 922
74026 96 247 32 79 650 88 60 88 811 82124 253 394
468 782 915 78025 65 298 319 689 739 859 90 983
79088 100 216 31 431 78 587 641 707 38
80143 253 362 37 449 550 88 648 875 979 81434
512 61 749 803 17 977 80280 244 394 475 90 1500 808
17 99 959 88270 472 547 52 84 795 1100 978 85 84002
18 190 508 811 56 72 83 702 2000 39 886 963 97 1100
85086 78 84 167 200 1150 907 61 545 642 768 872
86089 1100 255 873 421 546 885 933 57418 543 631
908 88215 441 52 817 84 703 908 29 47 89271 78 573
621 786 819
90107 851 679 1100 865 95 91005 1100 24 28 115
208 339 68 409 1150 886 607 617 24101 77 246 68
492 90 632 933 93054 253 583 943 94016 145 82 217
69 85 319 498 539 1100 71 641 761 839 966 42 1100
93245 585 612 794 96250 304 445 645 51 78 95 97089
136 315 898 529 69 718 42 64 800 74 1150 90800 294
700 692 90069 123 203 507 669 718 815 87
10044 922 707 47 101015 185 98 272 74 320 41
532 41 665 10000 1100 907 33 1150 104301 40
452 778 996 108044 1100 702 907 33 1150 104301 40
71 72 87 574 632 740 845 920 83 904 927 35 104647
700 692 90069 123 203 507 669 718 815 87
110158 880 441 571 239 1100 92 210 49 107115 45 82
1100 571 91 606 777 808 87 63 923 83 108037 75 181
268 73 494 978 717 54 911 1100 92 109016 362 64 542
792 868 958 76
112026 419 48 589 1100 55 692 35 788 112128 324

2. Ziehung d. 1. Klasse 199. Nat. Preuss. Lotterie.
Ziehung am 6. Juli 1898, nachmittags.
Aus der Gewinnliste über 60 Mark sind die betreffenden Nummern in Prozenten beigefügt.
(Ohne Gewähr.)
459 531 654 1100 78 1100 717 805 112081 96 133 960
331 442 62 69 599 696 896 925 66 113025 310 64 408
68 1100 682 717 830 48 58 114001 64 72 104 61 994
115182 396 452 815 948 116144 200 307 84 403 7 68
513 1100 579 117129 83 96 87 738 496 802 77 119013
40 148 845 80 81007 407 45 524 83 733 845 65 6